

Mittwoch,
26. November 2014
Nrn. 365 bis 370

Vorsitz: Schlegel-Grabs.
Am Vormittag anwesend: 115 Mitglieder.
Entschuldigt: Boppart-Andwil, Gartmann-Mels, Mächler-Zuzwil, Martin-Gossau, Wenk-St.Gallen.

Am Nachmittag anwesend: 112 Mitglieder.
Entschuldigt: Boppart-Andwil, Gartmann-Mels, Mächler-Wil, Mächler-Zuzwil, Martin-Gossau, Spoerlé-Ebnat-Kappel, Wenk-St.Gallen, Zuberbühler-Gommiswald.

Dauer der Sitzung: 08.30 bis 17.25 Uhr

Nr. 371

Inhaltsverzeichnis

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

02.14.01 Eröffnung der Session

Schlegel-Grabs, Präsident des Kantonsrates, eröffnet die Novembersession 2014.

03.14.02 Mitteilungen, Ratsbetrieb, Termine

Schlegel-Grabs, Ratspräsident: Ich darf Sie informieren, dass der Ersatz der in die Jahre gekommenen Audio-, Abstimmungs- und Videoanlage einen bedeutenden Schritt weitergekommen ist. Man wird es aber heute zum Teil auch spüren, dass es notwendig ist, diese Anlage zu ersetzen. Verschiedene Anbieter haben ihre Lösungen präsentiert, der Sieger wurde erkoren, der Zuschlag ist erteilt. Der aktualisierte Zeitplan sieht vor, dass der Einbau über die Sommerferien 2015 stattfindet, sodass die neue Audio-, Abstimmungs- und Videoanlage an der Septembersession 2015 zum ersten Mal in Einsatz kommen wird.

Nachdem die Messungen des Hochbauamtes in der Junisession 2014 insgesamt eine gute bis sehr gute Luftqualität im Ratsaal ergaben, werden die Messungen wie versprochen in der laufenden Session nochmals wiederholt. Auf diese Weise kann die Luftqualität auch bei vermehrt geschlossenen Fenstern erhoben werden.

Auf Wunsch von Georg Wanner findet keine Verabschiedung statt, ideal wäre es in der Septembersession gewesen, aber leider konnte er dort nicht – jetzt ist es etwas zu spät. Auf seinen eigenen Wunsch werde ich mit ihm zusammen eine separate Verabschiedung bei einem gemütlichen Essen machen.

Wie Sie erkennen können, bekennt die Ratsleitung hier vorne heute bewusst Farbe. Nach bester St.Galler Art wurden Foulards und Krawatten angefertigt, die dem aktuellen Erscheinungsbild unseres Kantons entsprechen. Da wir davon ausgehen, dass Sie sich zu Grün-Weiss bekennen möchten, besteht morgen Dienstagmittag die Möglichkeit, die Foulards und Krawatten käuflich zu erwerben. Zu diesem Zweck wird morgen ein kleiner Verkaufsstand aufgestellt, das Foulard ist ebenso wie die Krawatte für Fr. 30.– zu haben. Zugleich erhalten Sie die Möglichkeit, die beliebten Pins zu erwerben.

02.14.05 Kommissionsbestellungen der Novembersession 2014

Unterlagen: Anträge des Präsidiums vom 20. Oktober 2014

Geschäft			Kommissionsbestellung	
Art/Nr.	Titel	Dep.	Mitglieder	Präsidium
22.14.05	XII. Nachtrag zum Steuergesetz ¹	FD	15	FDP
22.14.07	Public Corporate Governance: Umsetzung	Dep	15	SVP
29.14.01	Initiative «Zukunft dank gerechter Vermögenssteuern (Steuergerechtigkeitsinitiative)» ¹	FD	15	FDP
38.14.02	Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag und die Gewährung eines Darlehens an die Sanierung und Erweiterung der Geriatrischen Klinik St.Gallen	GD	15	CVP-EVP
40.14.05	Polizeiliche Sicherheit im Kanton St.Gallen	SJD	15	CVP-EVP
22.14.06	XII. Nachtrag zum Polizeigesetz			

¹ Die Geschäfte 22.14.05 XII. Nachtrag zum Steuergesetz und 29.14.01 Initiative «Zukunft dank gerechter Vermögenssteuern (Steuergerechtigkeitsinitiative)» werden von der gleichen Kommission vorberaten.

Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen

Der Ratspräsident traf seit der letzten und während dieser Session folgende Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen:

- 22.14.04 Entlastungsprogramm 2013: Umsetzung (Sammelvorlage 2)
 Bucher-St.Margrethen anstelle von Haag-St.Gallen
 Suter-Rapperswil-Jona (Mitglied) und Ammann-Rüthi (Präsident)
 anstelle von Hasler-Widnau
- 22.14.05 XII. Nachtrag zum Steuergesetz
 29.14.01 KRB über die Gesetzesinitiative «Zukunft dank gerechter Vermögens-
 steuern (Steuergerechtigkeitsinitiative)»
 Dürr-Widnau anstelle von Schöbi-Altstätten
 Mächler-Zuzwil anstelle von Locher-St.Gallen
- 28.14.02 X. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über den Kantonsstrassenplan
 Bereuter-Rorschach anstelle von Britschgi-Diepoldsau
 Haag-St.Gallen anstelle von Altenburger-Buchs
- 40.14.03 Kriterien und Praxis bei der Vergabe öffentlicher Aufträge
 Hasler-Widnau anstelle von Ritter-Sonderegger-Altstätten
 Mächler-Wil anstelle von Bereuter-Rorschach
- 40.14.05 Polizeiliche Sicherheit im Kanton St.Gallen
 22.14.06 XII. Nachtrag zum Polizeigesetz
 Jöhl-Amden anstelle von Alder-St.Gallen

01.14.03 Gültigkeit der Wahl von drei Ersatzmitgliedern (Jacqueline Schneider, Goldach, Peter Haag, Schwarzenbach, Thomas Rüegg, Rapperswil-Jona)

Unterlagen: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 14. Oktober 2014

Locher-St.Gallen, Präsident der Rechtspflegekommission: Wie der Kantonsrat der Botschaft der Regierung vom 14. Oktober 2014 entnehmen kann, sind nach den Rücktritten von Gemperle-Rorschach, Rombach-Oberuzwil und Huser-Wagen, welche am 5. Juni und 8. September alle ihren Rücktritt per Ende September 2014 erklärt haben, in diesem Rat drei Vakanzten eingetreten. Die Prüfung der Gültigkeit der Wahl von Ersatzmitgliedern liegt nach den einschlägigen Reglementsbestimmungen beim Präsidenten der Rechtspflegekommission. Ich habe diese Prüfung vorgenommen.

Gemperle-Rorschach wurde als Vertreter der Liste Nr. 03 SP und Gewerkschaften des Wahlkreises Rorschach in den Kantonsrat gewählt. Nachdem sowohl das erste wie auch das zweite Ersatzmitglied auf das Mandat verzichtet haben, erklärte sich das dritte Ersatzmitglied, Jacqueline Schneider, Goldach, mit Schreiben vom 30. September 2014 bereit, die Wahl anzunehmen.

Rombach-Oberuzwil wurde als Vertreter der Liste Nr. 03 SVP des Wahlkreises Wil in den Kantonsrat gewählt. Das dritte Ersatzmitglied auf dieser Liste, Peter Haag, Schwarzenbach, hat sich mit Schreiben vom 14. September 2014 bereit erklärt, die Wahl anzunehmen, nachdem die ersten und zweiten Ersatzmitglieder Schweizer-Degersheim und Dudli-Oberbüren bereits 2013 bzw. im Februar 2014 in diesen Rat nachgerückt sind.

Huser-Wagen wurde als Vertreterin der Liste Nr. 04 FDP. Die Liberalen See-Gaster des Wahlkreises See-Gaster in den Kantonsrat gewählt. Das erste Ersatzmitglied, Thomas Rüegg, Rapperswil-Jona, erklärte sich mit Schreiben vom 13. September 2014 bereit, die Wahl anzunehmen. Ich kann Ihnen nach Prüfung aller Wahlunterlagen die Rechtmässigkeit der Wahl von Jacqueline Schneider, Peter Haag und Thomas Rüegg bestätigen und ersuche Sie, deren Mandate zu erwahren.

Schlegel-Grabs, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Der Kantonsrat stellt die Gültigkeit der Wahl fest von:

- Jacqueline Schneider, Goldach;
- Peter Haag, Schwarzenbach;
- Thomas Rüegg, Rapperswil-Jona.

Den Pflichteid legen ab:

- Schneider-Goldach
- Haag-Jonschwil
- Rüegg-Rapperswil-Jona

12.14.02 Ersatzwahl in die Rechtspflegekommission (Novembersession 2014)

Unterlagen: Wahlvorschlag der SVP-Fraktion vom 24. November 2014

Schlegel-Grabs, Ratspräsident: Der Kantonsrat wählt Gerig-Wildhaus-Alt St.Johann als Mitglied der Rechtspflegekommission.

12.14.04 Ersatzwahl in die Finanzkommission (Novembersession 2014)

Unterlagen: Wahlvorschlag der CVP-EVP-Fraktion vom 24. November 2014

Schlegel-Grabs, Ratspräsident: Der Kantonsrat wählt Suter-Rapperswil-Jona als Mitglied der Finanzkommission.

**17.14.05 Ersatzwahl in den Rat der Pädagogischen Hochschule
St.Gallen (Novembersession 2014)**

Unterlagen: Wahlvorschlag der SVP-Fraktion vom 24. November 2014

Schlegel-Grabs, Ratspräsident: Der Kantonsrat wählt Heinz Habegger, Neu St.Johann, mit 89 Stimmen in den Rat der Pädagogischen Hochschule St.Gallen.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 116
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 113
 - davon leer: 13
 - davon ungültig: 0
- gültige Stimmzettel: 103
- absolutes Mehr: 52

Gültige Stimmen haben erhalten:

- Heinz Habegger, Neu St.Johann: 89
- Einzelte: 14

28.14.01 Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2015 bis 2018

22.14.02 II. Nachtrag zum Standortförderungsgesetz

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 12. August 2014
 – Ergebnis der 1. Lesung der Kantonsrates vom 16. September 2014
 – Rückkommensantrag vom 10. November 2014

Hartmann-Flawil, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2015 bis 2018 und den II. Nachtrag zum Standortförderungsgesetz in 2. Lesung ein.

Kofler-Uznach beantragt im Namen der Kommission für Aussenbeziehungen, auf Ziff. 1 des im Rahmen der 1. Lesung des Kantonsratsbeschlusses über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2015 bis 2018 beschlossenen Auftrags zurückzukommen und diesen, falls der Kantonsrat darauf zurückkommt, wie folgt zu formulieren: «Die Positionierung und die Wahrnehmung unseres Landes teils mit dem Zentrum St.Gallen zeigen deutliches Verbesserungspotenzial auf. Zwecks Stärkung unserer Standortattraktivität und zur wirksamen Aufgabenerfüllung in funktionalen Räumen wird die Regierung eingeladen, zusammen mit den Kantonen Thurgau, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, dem Fürstentum Liechtenstein und dem Land Vorarlberg sowie unter Einbezug der bestehenden Agglomerationen eine eigenständige, trinationale Metropolitanregion St.Gallen-Bodensee zu initiieren. Bei Zustandekommen der Metropolitanregion St.Gallen-Bodensee nehmen Mitglieder der Kommission für Aussenbeziehungen in Vertretung des Kantonsrates an den Plenarsitzungen der Metropolitanregion als Beobachter teil. Notwendige Strukturen und Prozesse sollen schlank ausgestaltet werden. Ausrichtungen von Räumen zum Metropolitanraum Zürich werden davon nicht tangiert.»

Die Kommission für Aussenbeziehungen fasste diesen Beschluss an ihrer ordentlichen Sitzung vom 10. November 2014 mit 10:3 Stimmen bei 2 Abwesenheiten. Sollte der Metropolitanraum St.Gallen-Bodensee zustande kommen, so ist es unbestritten, dass auch der Kanton St.Gallen bei den Plenarsitzungen durch die Regierung vertreten wird. Ein Teil der an den Plenarsitzungen gefassten Beschlüsse wird im Nachhinein durch den Kantonsrat genehmigt werden müssen. Mit einem Beobachterstatus wird die Kommission für Aussenbeziehungen als Vertreterin des Kantons bereits früh über die Entscheidungen informiert und kann zuhanden der Regierung und des Parlamentes frühzeitig Stellung nehmen. Dies stärkt die Einflussnahme des Parlamentes.

Böhi-Wil: Dem Rückkommensantrag der Kommission für Aussenbeziehungen ist zuzustimmen.

Sie erinnern sich vielleicht, dass ich an der Septembersession 2014 einen per-

sönlichen Antrag gestellt habe, der ebenfalls den Einbezug der Legislative in den Gremien der zukünftigen Metropolitanregion zum Ziel hatte. Mein damaliger Antrag ging aber viel weiter als derjenige der Kommission für Aussenbeziehungen, den wir nun vor uns haben. Meine Absicht war, dass die Parlamente der Mitgliederkantone des Fürstentums Liechtenstein und von Vorarlberg vollberechtigte Mitglieder der Metropolitanregion werden. Der Antrag fand jedoch keine Mehrheit. Der Antrag der Kommission für Aussenbeziehungen will nun lediglich, dass der Kantonsrat durch die Kommission für Aussenbeziehungen als Beobachter bei den Plenarsitzungen der Metropolitanregion teilnimmt. Dieser Beobachterstatus hat keinerlei Einfluss auf die Grösse der Strukturen der Metropolitanregion und macht diese auch überhaupt nicht schwerfälliger. Vielmehr wäre es ein politisches Zeichen im Sinn einer parlamentarischen Begleitung dieses zukünftigen regionalen Gremiums.

Aufgrund der Tatsache, dass der Kanton St.Gallen der Gründerkanton der Metropolitanregion sein wird, ist es völlig legitim, dass der Kantonsrat das Gremium im Range eines Beobachters begleitet, umso mehr, als dass man davon ausgehen kann, dass einzelne Initiativen oder Projekte der Metropolitanregion in Zukunft auch auf gesetzgeberischer Ebene behandelt werden müssen.

Aus diesem Grund sehe ich den Einbezug der Kommission für Aussenbeziehungen vor allem unter dem Gesichtspunkt des politischen Netzwerkes.

Brändle Karl-Bütschwil-Ganterschwil (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Der Rückkommensantrag der Kommission für Aussenbeziehungen ist abzulehnen.

Es war und ist ein Anliegen der Kommission und auch der CVP-EVP-Fraktion, die Organisation der zu bildenden Metropolitanregion schlank und effizient zu halten und auf den bestehenden Strukturen aufzubauen. Es macht keinen Sinn, das Gebilde, bevor es überhaupt steht, jetzt schon künstlich aufzublasen. Regierungsrat Würth hat uns in der 1. Lesung zugesichert, den Kantonsrat laufend und ausführlich zu diesem Thema zu informieren.

Güntzel-St.Gallen: Aus meinem Verständnis benötigt dieser Antrag kein Rückkommen, denn es ist ein Antrag einer vorberatenden Kommission, und diese kann zwischen 1. und 2. Lesung diskutieren und Beschlüsse fassen, und damit sind diese im Rat zu behandeln. Das ist mein Verständnis des Ratsreglementes bzw. der Kompetenzen von vorberatenden Kommissionen und der Regierung zwischen der 1. und der 2. Lesung. Ich äussere mich damit nicht inhaltlich, ob Rückkommen angebracht ist oder nicht, sondern nur zu dieser Frage. Ich bin überzeugt, dass es keinen Beschluss zum Rückkommen braucht.

Regierungsrat Würth: Der Rückkommensantrag der Kommission für Aussenbeziehungen ist abzulehnen.

Der Rückkommensantrag gibt mir die Gelegenheit, Sie kurz über die aktuellen Vorbereitungen hinsichtlich Metropolitanraum zu orientieren. Unmittelbar nach der Septembersession haben wir auch die Kolleginnen und Kollegen der beteiligten Kantone bzw. Vorarlberg und Fürstentum Liechtenstein angeschrieben. Wir werden uns Mitte Januar erstmals treffen, und dann wird es darum gehen, ob die angeschriebenen Kantone bzw. Gliedstaaten überhaupt auf dieses Thema eintreten, und wenn sie eintreten und bereit sind, mit uns das aufzubauen, dann geht es in zweiter Linie darum zu entscheiden, wie wir diese Organisation aufbauen.

Ich bitte Sie, hier die Dinge nicht zu überstürzen, sondern schrittweise vorzugehen.

Dann möchte ich Ihnen noch Folgendes zu bedenken geben: Die Diskussion um die Metropolitanräume in der Schweiz – und so habe ich auch die Diskussion in der vorberatenden Kommission verstanden –, diese Diskussionen gingen immer in die Richtung, dass man gesagt hat, wir wollen keine vierte staatliche Ebene und wir wollen auch die Organisationsautonomie der Kantone berücksichtigen. Je mehr Vorgaben Sie setzen, die in die Organisation hineingehen, desto eher laufen Sie Gefahr, dass Sie diese Grundsätze verletzen. Bitte laden Sie das «Fuder» nicht zu stark auf, denn dann haben wir potenziell ein Problem, unsere Partner vom Sinn und Zweck dieses Vorhabens zu überzeugen. Das ist ein Schuss ins eigene Bein, deshalb glaube ich, tun wir gut daran, dieses graue Blatt nicht zu unterstützen.

Im Übrigen halte ich fest, was ich in der 1. Lesung gesagt habe: Selbstverständlich werden wir laufend die Kommission für Aussenbeziehungen oder eventuell dann eine andere Kommission sowie das Plenum des Kantonsrates über die Geschehnisse und Entwicklungen orientieren. Das ist ein grenzüberschreitendes Projekt. St.Gallen kann nicht einfach kommen und sagen, so und so machen wir es. Denken Sie doch ein bisschen an die Grundsätze eines partnerschaftlichen Umgangs mit unsern Nachbarn.

Der Kantonsrat lehnt den Rückkommensantrag mit 64:46 Stimmen ab.

Schlegel-Grabs, Ratspräsident: Die beiden Vorlagen sind in 2. Lesung durchberaten und gehen zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.14.03 Nachtrag zum Landwirtschaftsgesetz

Unterlagen: Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 15. September 2014

Freund-Eichberg, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den Nachtrag zum Landwirtschaftsgesetz in 2. Lesung ein.

Schlegel-Grabs, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

26.14.02 Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Nachtrags zum Regierungsbeschluss über den Beitritt zur geänderten Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (Diplomanerkennungsvereinbarung)

Unterlagen: Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 16. September 2014 (unveränderter Entwurf der Regierung vom 20. Mai 2014)

Kofler-Uznach, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Nachtrags zum Regierungsbeschluss über den Beitritt zur geänderten Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (Diplomanerkennungsvereinbarung) in 2. Lesung ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Schlegel-Grabs, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

35.14.03 Kantonsratsbeschluss über die Sanierung des Klostergebäudes der Psychiatrischen Klinik St.Pirminsberg in Pfäfers

Unterlagen: Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 16. September 2014
(unveränderter Entwurf der Regierung vom 22. April 2014)

Warzinek-Mels, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über die Sanierung des Klostergebäudes der Psychiatrischen Klinik St.Pirminsberg in Pfäfers in 2. Lesung ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Schlegel-Grabs, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

37.14.01 Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung an der Finanzierung technischer Verbesserungen der Schweizerischen Südostbahn AG für das Jahr 2015 (Titel der Botschaft: Darlehensfinanzierung der Schweizerischen Südostbahn AG)

Unterlagen: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 24. Juni 2014

Schlegel-Grabs, Ratspräsident: Das Präsidium sieht keine Eintretensdiskussion vor.

Straub-Rüthi, Präsident der Finanzkommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Im Rahmen der Budgetberatung vom 5./6. November 2014 hat die Finanzkommission auch die Vorberatung dieser beiden Kantonsratsbeschlüsse durchgeführt. Neben Regierungsrat Würth stand Silvan Egli, Amtsleiter-Stv. im Amt für öffentlichen Verkehr, bei der Beratung als Auskunftsperson zur Verfügung.

Am 9. Februar 2014 stimmte die Schweizer Stimmbevölkerung mit 62 Prozent Ja-Stimmen der Bahninfrastruktur (Fabi) zu. So wurden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, die Infrastrukturfinanzierung der Privatbahnen vollständig an das Finanzierungssystem der SBB anzugleichen. Als wesentlicher Unterschied bleibt, dass der Bund die SBB-Infrastruktur selber finanziert, während die Privatbahninfrastruktur eine Aufgabe von Bund und Kantonen ist. Wenn der Fabi-Beschluss wie geplant auf den 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt wird, wird es nächstes Jahr keine weitere, wie hier vorliegende Infrastrukturvorlage mehr geben. Der Kanton wird sich ab 2016 mit einem jährlichen Pauschalbeitrag von schätzungsweise 34 Mio. Franken über den Bund an der Infrastrukturfinanzierung der SBB und der Privatbahnen beteiligen.

Die Schweizerische Südostbahn AG (SOB) hat dem Bund und den Kantonen für die Jahre 2013 bis 2016 ihren Investitionsbedarf angemeldet. Für das Jahr 2015 ist das ein Nettoinvestitionsbedarf für technische Verbesserungen von 47,777 Mio. Franken. Die SOB kann davon aus Abschreibungsmitteln und weiteren Beiträgen 23,377 Mio. Franken selber finanzieren. Für die restlichen 24,4 Mio. Franken beantragen die SOB, dem Bund und den an der SOB beteiligten Kantonen Schwyz, Zürich, Appenzell Ausserrhoden, Thurgau und St.Gallen ein zinsloses, bedingt rückzahlbares Darlehen zu gewähren. Davon entfallen auf den Kanton St.Gallen Fr. 7'542'210.–. Nach Abzug der Gemeindebeiträge verbleibt ein Kredit von Fr. 3'771'105.–, welcher der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2017 innert fünf Jahren abgeschrieben wird. Für welche detaillierten Investitionen der Beitrag gewährt werden soll, kann der Botschaft auf S. 6 entnommen werden.

Die Finanzkommission stimmte dem Kantonsratsbeschluss einstimmig zu.

Schlegel-Grabs, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung an der Finanzierung technischer Verbesserungen der Schweizerischen Südostbahn AG für das Jahr 2015 (Titel der Botschaft: Darlehensfinanzierung der Schweizerischen Südostbahn AG) mit 103:0 Stimmen in der Gesamtabstimmung.

37.14.02 Kantonsratsbeschluss über die Verlängerung des Darlehensvertrags mit der Schweizerischen Südostbahn AG (Titel der Botschaft: Darlehensfinanzierung der Schweizerischen Südostbahn AG)

Unterlagen: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 24. Juni 2014

Schlegel-Grabs, Ratspräsident: Das Präsidium sieht keine Eintretensdiskussion vor.

Straub-Rüthi, Präsident der Finanzkommission: 1899 wurde die damalige Bodensee-Toggenburg-Bahn (abgekürzt BT) gegründet, und der Kanton St.Gallen beteiligte sich 1901 mit einem Aktienkapital von 5 Mio. Franken. 1942 wurde die BT wegen hoher Zinsschulden mit Bundeshilfe komplett saniert. Die Zinsschulden beim Kanton wurden in Darlehen umgewandelt. Wegen weiterhin schlechter Betriebsergebnisse konnte die BT keine Rückzahlungen erbringen, und seit dem Jahr 1951 beträgt das Darlehen 14,2 Mio. Franken. Ab 1956 wurde es auch nicht mehr verzinst. 1979 wurde der Darlehensvertrag über die 14,2 Mio. Franken bis 1989 verlängert, und 1990 verlängerte der Grosse Rat nochmals bis zum 31. Dezember 2004. 2002 ersuchte die SOB um einen Erlass des Darlehens, immer noch in der Höhe von 14,2 Mio. Franken. 2005 beschloss der Kantonsrat, den Darlehensvertrag bis am 31. Dezember 2014 zu verlängern und verpflichtete die SOB zur jährlichen Teilrückzahlung von Fr. 100'000.–. In der Zwischenzeit wurden in den neun Jahren Fr. 900'000.– zurückbezahlt, und die restlichen 13,3 Mio. Franken würden Ende 2014, also Ende des nächsten Monats, zur Rückzahlung fällig. Die SOB hat nun die Regierung um eine weitere Verlängerung des Darlehens bis Ende 2024 ersucht, mit einer jährlichen Teilrückzahlung von Fr. 100'000.–. Die Regierung ersucht deshalb den Kantonsrat um eine Ermächtigung, diesen Darlehensvertrag so zu verlängern. Die Finanzkommission stimmte dem Kantonsratsbeschluss einstimmig zu.

Schlegel-Grabs, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Verlängerung des Darlehensvertrags mit der Schweizerischen Südostbahn AG mit 95:0 Stimmen in der Gesamtabstimmung.

28.14.02 X. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über den Kantonsstrassenplan

Unterlagen: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 12. August 2014

Schlegel-Grabs, Ratspräsident: Das Präsidium sieht keine Eintretensdiskussion vor.

Göldi-Gommiswald, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission über den X. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über den Kantonsstrassenplan tagte am 30. Oktober 2014.

Als Referenten waren anwesend:

- Regierungsrat Haag, Vorsteher des Baudepartementes;
- Norbert Matti, Leiter Nationalstrassengebiet VI;
- Rudolf Schlatter, Strasseninspektor;
- Dölf Gmür, Leiter Rechtsdienst Tiefbauamt.

In dieser Besetzung wurde die vorberatende Kommission informiert über die Strassenfinanzierung auf Bundesebene, die Zukunftsperspektiven dazu sowie über die Organisation, den Betrieb und den Unterhalt von Nationalstrassen, welche über den Leistungsauftrag organisiert werden. Schon bald zeichnete sich die «Gretchenfrage» ab, die Frage lautete: «Müssen wir oder müssen wir nicht?» Gemeint ist, den Strassenplan entsprechend anpassen und die beiden Autobahnteilstücke Zubringer Arbon und Zubringer Schmerikon ins kantonale Strassennetz aufnehmen. Nach der Abstimmung über die Autobahnvignette, wo der Bund auch den Netzbeschluss und den Einbezug der genannten Strassenstücke daran angeknüpft hat, nach dieser Abstimmung, die das Volk abgelehnt hat, ist die Ausgangslage klar. Gemäss Art. 5 des Strassengesetzes in St.Gallen sind Autobahnen und Autostrassen Kantonsstrassen erster Klasse. Darüber hat man beraten und sich auch Szenarien ausgedacht, wie es aussehen würde, wenn man den Beschluss nicht umsetzt. Das Resultat ist einfach: Es würde sich dann um eine Privatstrasse handeln in kantonalem Eigentum. Und diese Rechtsunsicherheit wollte die vorberatende Kommission dann nicht anstehen lassen und kam zum Schluss, die Vorlage mit 15:0 Stimmen gutzuheissen.

Schlegel-Grabs, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat erlässt den X. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über den Kantonsstrassenplan mit 100:0 Stimmen in der GesamtAbstimmung.

40.14.04 Perspektiven der Volksschule

Unterlagen: Bericht der Regierung vom 12. August 2014

Schlegel-Grabs, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Maurer-Altstätten, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf den Bericht ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission hat am 23. Oktober dieses Jahres getagt und das Geschäft beraten. Neben der vollzählig anwesenden Kommission haben als Vertreter des Bildungsdepartementes Regierungsrat Stefan Kölliker, der Generalsekretär Jürg Raschle sowie der Leiter des Amtes für Volksschule Rolf Rimensberger und seine Stellvertreterin, Brigitte Wiederkehr, an der Sitzung teilgenommen. Das Protokoll wurde vom wissenschaftlichen Mitarbeiter des Bildungsdepartementes Simon Appenzeller geführt. Der umfangreiche Bericht der Regierung bietet einen Überblick über die aktuellen Themen der Schulentwicklung in fünf Hauptkapiteln. Die Kommission befasste sich im Rahmen des Berichts mit den Ausführungen der Regierung:

- zur frühkindlichen Bildung und Betreuung;
- zum Unterricht im Allgemeinen;
- zu den Schulstrukturen;
- zur Personalentwicklung sowie
- zur Schulqualitätsentwicklung und Schulaufsicht.

Der Bericht bietet im Weiteren eine schematische Übersicht über die aktuellen Geschäfte des Bildungsdepartementes sowie über deren gegenseitige Vernetzungen und Abhängigkeiten und er nimmt zum Schluss Bezug auf finanzielle Aspekte der beschriebenen Vorhaben und Projekte. Im Verlauf der Sitzung hat die vorberatende Kommission den Bericht der Regierung ausführlich besprochen, kommentiert und verschiedene Fragen gestellt, die von den Vertretern des Bildungsdepartementes ausführlich beantwortet wurden, wofür ihnen an dieser Stelle gedankt sei. Am ausführlichsten diskutiert wurden der Lehrplan 21 und die Thematik von zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe. Aber auch die aktuellen und möglichen künftigen Strukturen der Oberstufe sowie der Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II boten Anlass zur vertieften Erörterung. Einig war sich die Kommission über die Bedeutung der frühen Förderung und die Wichtigkeit des Übergangs vom Kindergarten in die Primarschule. Die vorberatende Kommission hat auf einen Antrag verzichtet, zu einzelnen Themenbereichen Aufträge zu erteilen. Es wurden stattdessen aus der Mitte der Kommission verschiedene Anregungen vorgebracht, die von der Vertretung des Departements aufgenommen wurden. In der generellen Würdigung hat die vorberatende Kommission einmütig festgestellt, dass es sich beim Bericht um eine umfassende Darstellung der aktuellen Projekte im Rahmen der Schulentwicklung und der Schulstrukturen handelt. Dem Departement wurde Dank für die ausführliche Berichterstattung ausgesprochen. Ohne den Eintretensvoten der Fraktionen vorgreifen zu wollen, kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass die Diskussion bezüglich der meisten Themenbereiche des Berichts wenig kontrovers verlief. Einig war sich die Kommission in der Auffassung, dass der Bericht der Regierung zwar einen sehr guten Überblick über aktuelle Themen und die bereits

aufgegleisten Projekte bietet, aber wirkliche Perspektiven im Sinne einer zukunftsgerichteten Vision vermissen lässt. Die Kommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig, auf den Bericht einzutreten und davon Kenntnis zu nehmen.

Wasserfallen-Goldach (im Namen der SVP-Fraktion): Auf den Bericht ist einzutreten.

Die SVP-Fraktion hat den von der Regierung vorgelegten Bericht mit grossem Interesse zur Kenntnis genommen und diesen auch eingehend diskutiert. Wir danken dem Bildungsdepartement und der Regierung für die geleistete Arbeit mit der daraus resultierenden Übersicht über aktuelle Themen und die aufgegleisten Stossrichtungen im Bildungsbereich. Auf die gutgeheissenen Vorstösse, welche mittels diesem Bericht nun beantwortet werden, wird zumindest in den meisten Fällen in einer übersichtlichen und auch ausführlichen Form eingegangen. Nach tiefgründigem Studium des vorliegenden Berichts eröffnen sich uns allerdings gewisse Fragen und teilweise auch ganz grosse Fragezeichen. Diese und auch spezifische kritische Punkte und Haltungen haben wir im Rahmen der Spezialdiskussion der vorberatenden Kommission bereits eingebracht.

Nun möchte ich die Gelegenheit nutzen und den Bericht «Perspektiven der Volksschule» aus Sicht unserer Fraktion in den Grundzügen kritisch würdigen. Die SVP-Fraktion steht ganz klar hinter der Absicht, dass die hohe Qualität des Bildungsangebots im Kanton St.Gallen aufrechterhalten und – wo möglich und angebracht – optimiert werden soll. Dies kann und muss aufgrund der finanziellen Situation unseres Kantonshaushaltes unter dem Grundsatz der Kostenneutralität erfolgen. Die im Bericht beschriebenen Vorhaben und Projekte dürfen weder beim Kanton noch bei den Gemeinden zu einem finanziellen Mehraufwand führen. Ob dies tatsächlich bei allen angestrebten Projekten von grosser Erfolgsaussicht geprägt sein wird, wagen wir stark zu bezweifeln und werden wir auch laufend, nämlich bei zunehmender Konkretisierung der einzelnen Projekte, mit kritischem Auge begutachten.

Entscheidend und Garant für eine hohe Bildungsqualität sind in erster Linie die Lehrpersonen in ihrem täglichen Wirken mit den Kindern und Jugendlichen und weniger das System oder die Umgebung als solches. Wichtig sind vor allem die Fachkompetenz, die Motivation, das Engagement und damit verbunden auch die pädagogische Freiheit der einzelnen Lehrpersonen. Aktuelle Studien verdeutlichen dies in absoluter Deutlichkeit. Die Würdigung und das Gewicht der Lehrpersonen kommen in diesem Bericht allerdings etwas zu kurz.

Der Unterricht darf nicht bis ins letzte Detail von oben herab gesteuert, normiert und vereinheitlicht werden. Viele der im Bericht beschriebenen Projekte und Reformen laufen aber Gefahr, genau dies zu tun. Die Lehrpersonen werden durch den erheblichen bürokratischen Zusatzaufwand aufgrund der vielen vorgesehenen Reformprojekte noch weiter von ihrer eigentlichen Kernaufgabe, nämlich dem Unterrichten, weggedrängt oder dabei zumindest nicht unerheblich eingeschränkt. Als Beispiel kann ich Ihnen hier nur den Lehrplan 21 nennen. Der Lehrerberuf muss aber wieder an Attraktivität zulegen.

Auch wir teilen die Auffassung der Regierung, dass eine frühzeitige Förderung der Kinder nachhaltig betrachtet grosse Vorteile mit sich bringen kann. Entwicklungen und Anstrengungen der Gemeinden in diesem Bereich gilt es aus unserer Sicht zu fördern. Dabei darf allerdings auch immer eine entsprechende Kosten-Nutzen-Analyse nicht ganz auf der Strecke bleiben. Hierauf werden wir von unserer Seite natürlich ein besonderes Augenmerk verwenden.

Integration wo möglich und sinnvoll; Separation wo nötig und angebracht. Dies soll auch in Zukunft richtungsweisend sein. Eine überstrapazierte Integration führt nach unserer Ansicht mittel- und langfristig zu bedeutenden Mehrkosten und unweigerlich zu einem Qualitätsabbau. Integrative Massnahmen dürfen nicht zu einer Blockade des Systems führen und eine Mehrheit der betroffenen Kinder darunter leiden lassen, inklusive der Integrierten selbst. Auch hier gilt es, den konkreten erwünschten Nutzen einer Massnahme sorgfältig auf seine Wirksamkeit zu überprüfen, allfällige negative Konsequenzen möglichst bewusst zu machen und auch einzudämmen.

Die SVP-Fraktion betrachtet den einzuführenden Lehrplan 21 bekanntlich äusserst kritisch und fordert mit der in dieser Session zu behandelnden Motion einen stärkeren Einbezug des Parlaments in die Genehmigungsphase, also eine stärkere demokratische Legitimation dieses durchaus monströsen Projektes. Eine äusserst fragwürdige Kompetenzorientierung mittels leerer Worthülsen statt Lernzielen und Leistungsorientierung kann nicht zielführend und auch nicht im Sinne einer erhöhten Schulqualität sein. Aus Sicht der SVP-Fraktion zeigen sich nun auch die ersten grossen Nachteile des Beitritts zum HarmoS-Konkordat. Die Handlungsfreiheit unseres Kantons wird dadurch massiv beschnitten. Zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe sind zu viel, stellt dies für viele Schüler doch eine Überforderung dar und beeinträchtigt dies auch bei leistungsstärkeren Schülern die Kompetenzen oder bringt schlicht und einfach nicht das, was man sich erwünscht oder eigentlich erhofft.

Mit der in diesem Bericht dargelegten Antwort auf das Postulat 43.14.02 «Fremdsprachenkonzept auf der Primarstufe – Überforderung für die Schülerinnen und Schüler» können wir uns nicht zufriedengeben, hat der Kantonsrat doch den ursprünglichen Wortlaut des Postulats dem geänderten, verkürzten Wortlaut der Regierung vorgezogen. Entsprechend erwarten wir hierzu noch eine ausführlichere Berichterstattung im Rahmen der Beantwortung des Postulates. Ganz unabhängig davon muss die zweite Fremdsprache in die Oberstufe verlegt und dort entsprechend intensiviert werden. Entscheidend, auch in Bezug auf den nationalen Zusammenhalt, muss doch das Sprachniveau am Ende der Volksschule sein und nicht ein «provisorisches Zwischenniveau» beim Übertritt von der Primar- in die Oberstufe. Um dies zu ermöglichen, müssen wir uns mittels Austritt aus dem HarmoS-Konkordat aber erstmals wieder die entsprechende Handlungsfreiheit verschaffen. Aus diesem Grund werden wir heute auch hier aktiv. Die entsprechende Motion liegt verhandlungsfähig auf dem Tisch.

Von SVP-Fraktionsseite werden keine Anträge gestellt. Da es sich beim vorliegenden Geschäft um einen Bericht handelt, macht eine Rückweisung trotz einiger nicht unwesentlicher Kritikpunkte keinen Sinn und würde nur bürokratischen Mehraufwand verursachen. Die Weiterentwicklung der einzelnen bildungspolitischen Projekte werden wir auf alle Fälle mit Argusaugen beobachten und bei gegebener Notwendigkeit selbstverständlich auch intervenieren.

Ledergerber-Kirchberg (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf den Bericht ist einzutreten.

Ich darf im Namen der SP-GRÜ-Fraktion Stellung nehmen zum Bericht der Regierung «Perspektiven der Volksschule». Gerne bedanken wir uns auch an dieser Stelle, wie schon in der Kommissionssitzung, für den umfassenden Bericht. Der Bericht zeigt deutlich auf, dass die St.Galler Volksschule gut aufgestellt ist. Was

diesbezüglich im Bericht ausgeführt wird, das deckt sich auch mit unserer Wahrnehmung. Die Volksschule in unserem Kanton ist durchaus fit, effizient und zielgerichtet, was natürlich nicht heisst, dass nicht immer auch Optimierungsmassnahmen und Weiterentwicklung nötig wären. Genau dies zeigt der Bericht gut auf. Ganz grundsätzlich sind wir der Meinung, dass auch im Bildungsbereich das Subsidiaritätsprinzip gelten soll, wie dies ganz allgemein in der Schweizer Politik erfolgreich der Fall ist. Auch hier soll gelten, dass Angelegenheiten, Geschäfte und Fragestellungen bei der Basis, also auf den unteren Hierarchiestufen, am besten gelöst werden können und dass die nächsthöheren Stufen in der Hierarchie nur dann regeln sollen und müssen, wenn dieser übergeordnete Regelungsbedarf auch wirklich besteht. Dieses Prinzip wird in der Regel auch eingehalten. Ganz deutlich unterstützen wir die Absicht des Bildungsdepartements, den Lehrplan 21 wie vorgesehen einzuführen und entsprechend umzusetzen. Bestimmt braucht es demnächst dazu aber auch einmal eine Kommunikationsstrategie, um der zurzeit permanent negativen Berichterstattung in den Medien zum Lehrplan 21 endlich einmal kompetent Paroli zu bieten und die haltlose Meinungsmache dieser ganz speziellen gesellschaftlichen Schichten zu entlarven und deren wirkliche Absichten offenzulegen. Erste Schritte dazu sind in der Zeit zwischen der Kommissionssitzung und heute auch schon eingeleitet worden. Es kann letztlich nicht sein, dass irgendwelche rechtskonservativen Kreise und freikirchliches Gedankengut die jahrelange und professionelle Arbeit am neuen Lehrplan laufend aus allzu durchsichtigen ideologischen Gründen torpedieren.

Der Bericht «Perspektiven der Volksschule» ist eine umfassende Bestandesaufnahme der aktuellen Situation und eine klare Situationsanalyse. Allerdings handelt es sich dabei eher um einen Rechenschaftsbericht denn um Perspektiven. Der Überblick über die laufenden Geschäfte und Vorhaben im Bildungsdepartement ist zwar umfassend, beschäftigt sich aber weitgehend nur mit den zwingenden Folgen für die nahe Zukunft und verdient daher das Attribut «Perspektiven» kaum. Dafür fehlen Visionen und strategische Ideen allzu offensichtlich. Der Bericht klammert sich allzu sehr an operative Geschäfte und lässt wenig Raum für Innovation, was man vom Begriff «Perspektiven» doch eigentlich hätte erwarten können. Auch stellen wir fest, dass gewisse «blinde Flecken» schlicht ausgeklammert werden, wie beispielsweise die Schulaufsicht, ein modernes und ausgereiftes Prüfungs- und Übertrittsreglement mit moderner Notengebung, die Fremdevaluation, die Ausbildung und die Qualifikation der Lehrpersonen – z.B. in den sogenannten C-Fächern; die Qualität der Lehrpersonen ist letztlich neben allen anderen Bemühungen matchentscheidend –, die Stellensituation, die Feminisierung des Lehrberufs usw. Wir werden uns später in der Spezialdiskussion dann jeweils punktuell gezielt zu diesen Themen äussern. Auch mit der vorgesehenen Abschreibung der Motion «Altersdurchmisches Lernen auf der Oberstufe» können wir uns nicht einverstanden erklären. Genau diese Motion würde die erwähnte fehlende Innovation des Berichtes auffrischen. Die Diskussion um die Entwicklung der Oberstufe, die die letzten drei Jahrzehnte des letzten Jahrhunderts keine nennenswerte Entwicklung mehr erfuhr, ist in den letzten Jahren endlich angelaufen und muss nun konsequent weitergeführt werden. Die st.gallische Oberstufe hat modernere Organisationsformen nötig und auch verdient.

Noger-St.Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Auf den Bericht ist einzutreten.

Ich schliesse mich bezüglich Dank und Anrede den Vorrednern an. Der Umfang des Berichtes und die Dichte der dargebotenen Informationen zeigen die grosse Komplexität des Bildungsbereichs auf Ebene der Volksschule auf. Die Spannungsfelder sind mannigfaltig. Die beschriebenen Regelungen bewegen sich zwischen Individuum und Gemeinschaft, zwischen Eltern, Staat, Kirche, Schule, zwischen der geforderten freien Entfaltung, aber auch dem Anspruch an Gleichheit und Kontrolle, zwischen Selbstorganisation und angeleitetem Weg, und schliesslich auch zwischen Autonomie der Gemeinden und kantonaler Regelung. Der Bericht gibt eine sehr gute Übersicht über alle laufenden Projekte. Es ist zu hoffen, dass der Bericht auch durch die in den Schulen tätigen Personen (Gemeindeexekutive, Schulräte, Schulleiter, Lehrpersonen) gelesen wird. Allerdings orientiert sich der Bericht stark an der Darstellung der operativ bedeutsamen Geschäfte und eröffnet keine Visionen für die Entwicklung der staatlichen Volksschule im Kanton St.Gallen. Es fehlt eine übergeordnete Strategieformulierung, welche in den Aufgabenbereich von Regierung und Erziehungsrat gehören würde. Es würde von unserer Seite deutlich begrüsst, wenn das Unternehmen Schule über eine auf zwei bis drei Seiten prägnant zusammengefasste Strategie verfügen würde, welche – wie gesagt – durch Erziehungsrat und Regierung zu formulieren wäre.

Wir haben gehört, dass der Erziehungsrat 2015 einen Strategieworkshop durchführen wird. Wir möchten an dieser Stelle den Erziehungsrat einladen, die damaligen Ergebnisse dieses Strategieworkshops öffentlich zu machen.

Positiv anerkannt hat die FDP-Fraktion:

- Hinweise zur frühkindlichen Bildung und Betreuung;
- Diskussion der Schuleingangsstufe als besonders wichtiges Thema, in dem der Wildwuchs an Lösungen reduziert werden muss;
- Bekenntnis zur Kostenneutralität der angedachten und angestossenen Entwicklungen (insbesondere die von uns begrüsstete Einführung des Lehrplans 21).

Eine Verstärkung der konzeptionellen Arbeit in der Zukunft würde die FDP-Fraktion in folgenden Bereichen erwarten:

- Schulführung und Schulaufsicht;
- Übertritt von der Volksschule in die Sekundarstufe II. Hier ist der Bericht dürftig im Vergleich zur Schuleingangsstufe, dies nicht zuletzt im Licht der aktuellen Diskussionen über die Nachfrage nach Auszubildenden im dualen System (Berufslehre / Berufsschule) und über die Maturitätsquoten (Gymnasiale Maturitäten / Berufsmaturitäten).

Schöbi-Altstätten (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf den Bericht ist einzutreten.

Die CVP-EVP-Fraktion dankt der Regierung und der Verwaltung für den sorgfältig ausgearbeiteten Bericht zu den Perspektiven der Volksschule. Das Gesamturteil der CVP-EVP-Fraktion zum Bericht der Regierung vom 12. August 2014 ist positiv. Der Bericht bietet eine umfassende und detaillierte Übersicht über den Stand der Gesetzgebung, der Staatstätigkeit im Bildungsbereich sowie der Umsetzung bei den einzelnen Schulträgern. Der Bericht zeigt die vielen Möglichkeiten, Bildungsaufgaben wahrzunehmen, auf. Weniger ausgeprägt, aber vorhanden sind die Instrumente der Qualitätssicherung im ganzen Kantonsgebiet.

Im Laufe der letzten Jahre wurden zahlreiche Anliegen der CVP-EVP-Fraktion in die st.gallische Bildungslandschaft aufgenommen. Die CVP-EVP-Fraktion stellt

fest, dass nach wie vor Handlungsbedarf besteht. In dieser Hinsicht hat die CVP-EVP-Fraktion mehr Perspektiven und Aussichten in die Zukunft erwartet. Der Sprechende hat im Rahmen der Beratung des Berichts 40.10.12 «Die Entwicklung der st.gallischen Volksschule» vom 21. Dezember 2010, mitunter vor vier Jahren, folgende Feststellungen machen müssen – ich zitiere auszugsweise aus dem Kantonsratsprotokoll: «Der Bericht ist eine Beschreibung des Ist-Zustandes, diesem wohnt eine gewisse Zufälligkeit inne. Beschrieben werden nämlich die aktuellen Projekte. In der Beschreibung der bisherigen Entwicklung sind aber weder eine Vision noch eine Gesamtstrategie im st.gallischen Bildungswesen sichtbar.» Schon damals konstatierte die CVP-EVP-Fraktion, der Nutzen jenes Berichtes liege immerhin darin, einen anstehenden Handlungsbedarf auszumachen und die Basis für eine Weiterentwicklung zu sein. Dann würden hoffentlich die Ziele und die dahinterstehende Strategie dazu sichtbar. Nun, in den vergangenen vier Jahren wurden der Berufsauftrag für die Lehrpersonen – mit einer Schlaufe – und die Sonderpädagogik – auf Antrieb – erneuert und legiferiert. Der damals von der CVP-EVP-Fraktion ausgemachte Entscheidstau wurde in zwei wichtigen Punkten abgebaut. Das anerkennen wir. Die CVP-EVP-Fraktion ist aber immer noch auf der Suche nach dem Gestaltungswillen und der Strategie in der St.Galler Bildungslandschaft.

Betreffend die Frühförderung ist die CVP-EVP-Fraktion der Auffassung, dass Integration eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft ist. Die Schere der gesellschaftlichen Spannweite ist bei den Kindern aufzufangen. Die Verantwortung und Führung darf nicht einseitig beim Bildungsdepartement liegen. Dies hiesse nämlich ansonsten, die Schulpflicht vorzuverlegen, das heisst vor den vierten Geburtstag. Hierzu bestehen keine gesetzlichen Grundlagen. Integration ist stets eine Querschnittaufgabe, kein reines Bildungsthema.

Die Regierung bestätigt, dass Religion im Kanton St.Gallen Bestandteil der Stundentafel bleiben wird. Die CVP-EVP-Fraktion verlangt, dass die Landeskirchen ihre Kompetenzen Religion und Ethik in den Lehrplan 21 einbringen können. Der Erlass des Lehrplanes ist und bleibt ferner Sache des Erziehungsrates. Alles andere wäre – nach geltendem Recht – systemwidrig. Fremdsprachen sind basisnah zu unterrichten. Die CVP-EVP-Fraktion regt an, den Promotionsfachstatus für Französisch zu überdenken. Bei der Einführung war Französisch kein Promotionsfach. Dies bedeutet einerseits keine eigentliche Dispensation, andererseits wird Druck von den Schülern weggenommen.

Bei der Schuleingangsstufe empfiehlt die Regierung die integrierte schulische Förderung statt Separation mittels Kleinklasse. Jedoch können örtliche Gegebenheiten die Führung einer Kleinklasse nahelegen. Die CVP-EVP-Fraktion betont, dass die Separation nach wie vor ein ebenbürtiges und gleichwertiges Modell darstellt. Die CVP-EVP-Fraktion begrüsst es, dass weiterhin Kinder mit Schulschwierigkeiten, wozu auch Verhaltensschwierigkeiten gehören, in einer Kleinklasse als Teil der Regelschule unterrichtet werden können. Es ist weiter Ausdruck der flächendeckenden Chancengleichheit im Kanton, dass eine Kleinklasse auch regional von mehreren Schulgemeinden geführt werden kann. Eine Regionalisierung von Kleinklassen ermöglicht und verstärkt die Integration aus der Sonderschule hinaus: Wenn nicht die Regelklasse, so doch die Regelschule. Kleinklassen sind ein wichtiges Instrument, im Interesse der Kleinklassen- und Regelklassenschüler, der Eltern und der Lehrpersonen.

Die CVP-EVP-Fraktion ist der Auffassung, der Durchlässigkeit der Systeme mit einem gleichwertigen Stellenwert von Berufsbildung und Maturität den Vorzug zu geben. Von künstlichen Matura-Quotenerhöhungen ist abzusehen, das bringt nichts. Kantone mit höherer Maturitätsquote haben vergleichsweise einerseits einen geringeren Anteil an Maturandinnen und Maturanden, die überhaupt in ein Studium einsteigen, und andererseits eine höhere Abbruchrate im Studium. Volkswirtschaftlich, aber auch für die Maturanden persönlich bringt dies nichts.

Wir erwarten, dass das nächste Volksschulgeschäft wiederum eine Gesetzesvorlage ist und auf einer strategischen und visionären Grundlage steht. Der Kantonsrat ist das rechtsetzende Organ des Staates. Er lässt sich in der Zwischenzeit hin und wieder berichten, seine Aufgabe ist aber das Gestalten. Unsere Schulkinder werden es verdanken.

Hilb-Wil (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Auf den Bericht ist einzutreten.

Wir bedanken uns für den fundierten Bericht. Drei Schwerpunkte möchte ich kurz skizzieren:

1. Testsysteme: Die Notengebung variiert von Gemeinde zu Gemeinde und von Lehrperson zu Lehrperson. Es ist wichtig für Lehrpersonen, dass sie ihre Notengebungen an Lern- und Testsystemen eichen können. Auch mit Blick auf die Chancengleichheit muss gewährleistet werden, dass aus vergleichbaren Leistungen auch vergleichbare Noten resultieren. Einheitliche Testsysteme sind auch für die Zukunft geplant. Es stellt sich hierbei die Frage, welche Zielsetzung in Zukunft verfolgt wird: die der Diagnostik oder die der Eichung der eigenen Beurteilung. Dazu habe ich eine Einfache Anfrage eingereicht.
2. Separation versus Integration: Der Bericht spricht sich für eine Bevorzugung der Integration aus. Es freut mich, dass es trotzdem auch in Zukunft möglich sein wird, Einschulungsjahr und Einführungsstufe zu führen, wenn das die Schulgemeinde so will.
3. Oberstufe: Von 66 Oberstufen haben sich bisher 20 Oberstufen für das Modell mit Niveaugruppen entschieden. Dazu ist wichtig zu erwähnen: Beispielsweise 40 Prozent aller Realschülerinnen und -schüler sind in einem mittleren oder hohen Englischniveau eingeteilt. Vor diesem Hintergrund hoffen wir, dass sich auch noch weitere Schulträger für das Modell mit Niveaugruppen entscheiden werden.

Visionen vermissen wir nicht. Ungleich wichtiger ist es, dass das Bildungsdepartement die Aufsichtspflicht wahrnimmt. Nach der Abschaffung der Regionalen Schulaufsicht und der Ablehnung der externen Evaluation durch den Kantonsrat ist das nun prioritär.

Regierungsrat Kölliker: Auf den Bericht ist einzutreten.

Ich möchte Ihnen vorweg für die weitgehend positiven Voten zu diesem Bericht danken. Dieser Perspektivenbericht zur Volksschule heisst schon seit zehn Jahren «Perspektivenbericht Volksschule». Wir wollten die Bezeichnung nicht ändern, aber die Kritik, die aufkommt, die bleibt dieselbe. Das ist zum Teil auch verständlich. Wenn Sie nach Visionen suchen in diesem Bericht, dann muss ich Ihnen sagen, dass unsere Volksschule in den letzten zehn Jahren vor allem getrieben war von interkantonalen Projekten. Das hat uns extrem beschäftigt, wir waren sehr intensiv darin involviert. Deshalb hat sich der Erziehungsrat bzw. das Bildungsdepartement

sehr stark mit den möglichen Ressourcen auf diese interkantonalen Entwicklungen konzentrieren müssen. Wir haben auch Aufgaben übernehmen müssen, beispielsweise aufgrund des Rückzugs der Invalidenversicherung aus dem Bereich der Sonderpädagogik, dies mussten wir neu regeln. Mit diesem Hinweis vielleicht auch bewusst gemacht, dass Sie in den letzten Sessionen und in den letzten zwei Jahren bereits schon ganz wichtige Entscheide, was die Weiterentwicklung der Volksschule betrifft, gefällt haben. Zum einen diese Gesetzesgrundlage zur Sonderpädagogik, zum anderen der neue Berufsauftrag der Volksschullehrpersonen, den Sie hier verabschiedet haben.

Dieser Bericht ist aber eine wesentliche Weiterentwicklung, denn dieser Bericht ist zum ersten Mal eine Berichterstattung, bei der Sie einen roten Faden erkennen von früher Förderung bis zum Abschluss der Volksschule und Übertritt in die Sekundarstufe II. Bis anhin waren diese Berichte immer die Erfüllung von Aufträgen aus parlamentarischen Vorstössen; das ist dieser Bericht definitiv nicht mehr. Wir haben eine durchgehende Berichterstattung über alle Stufen. Sie können auch erkennen, dass wir Strategien haben und diese Strategien auch verfolgen. Sie sind allenfalls nicht explizit bezeichnet, aber sie sind erkennbar, z.B. erkennen Sie bei unserer Arbeit, dass wir kaum Extremvarianten vorschlagen oder umsetzen wollen. Sie haben selber verschiedene Beispiele erwähnt: Integration im Bereich der Einschulungsjahre: Wir sagen Ja, aber wir wollen weiterhin Kleinklassen führen können. Wir haben eine Entwicklung angestossen bei den Oberstufen. Seit 1975 ging in diesem Bereich gar nichts bis vor einigen Jahren. Wir machen dies aber behutsam und wollen nicht Extremvarianten und alle möglichen alternativen Modelle für die Oberstufen zulassen. Das ist eine Strategie: Wir wollen Variantenmodelle, die verträglich sind für unseren Kanton und für alle Beteiligten, wie die Lehrpersonen und die Schulbehörden. Wir wollen keine Extremvarianten, die die Betroffenen noch überfordern und zusätzlich das System überlasten. Daher ist hier durchaus eine Strategie zu erkennen.

Es wird auch immer wieder bemängelt, es könne noch das eine oder andere in diesen Bericht aufgenommen werden. Dieser Bericht wird immer dicker, er ist jetzt über 100 Seiten lang. Wir können das nächste Mal einen erstellen mit 150 Seiten. Es gibt tatsächlich unglaublich viel zu berichten, und das machen wir so gut es geht in diesem Bericht. Wir müssen natürlich auch Prioritäten setzen.

Was Sie einzigartig ebenfalls diesem Bericht entnehmen können, ist die Vernetzung aller Geschäfte. Das haben Sie so auch noch nie gesehen in diesem Bericht. Es bestehen Abhängigkeiten zwischen diesen verschiedenen Projekten und Modellen, welche wir in der Volksschule einführen wollen. Diese Vernetzung haben wir Ihnen jetzt das erste Mal hier aufgezeigt, damit man sich bewusst ist, wenn man an einem Ort einen Entscheid fällt, was das dann für Konsequenzen verursacht in anderen Bereichen. Ich denke, das ist durchaus eine Weiterentwicklung dieses Berichtes, aber wir sind natürlich sehr aufnahmefähig. Wenn wir diesen weiter verbessern können, dann machen wir das gerne.

Wir müssen auch ein bisschen stolz sein auf die bestehenden Rankings, denn dort nimmt der Kanton St.Gallen mit seinen Schülerinnen und Schülern und seinen Schulmodellen national, aber auch international Spitzenplätze ein. Wenn Sie mir erzählen wollen, wir hätten riesige Mängel und Baustellen, dann muss ich Ihnen sagen, wir sind generell gut auf Kurs, und es ist mir ein grosses Anliegen, dass wir behutsam sind und nicht die Modelle komplett über den Haufen werfen und Dinge umsetzen, die gar nicht notwendig sind.

Sie haben es richtigerweise bereits erwähnt, wir werden jetzt im Erziehungsrat einen Strategieprozess starten. Weil wir bis anhin immer mit diesen interkantonalen Projekten eingedeckt waren, sahen wir nicht darüber hinaus und konnten uns nicht einer eigentlichen Strategie für das Volksschulwesen des Kantons St.Gallen annehmen. Die grossen Arbeiten in der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (abgekürzt: EDK) sind jetzt abgeschlossen. Das kann ich Ihnen hier auch sagen mit Blick auf Lehrplan 21 und andere Themen, die Sie beschäftigen. Die EDK hat keine grossen Themen mehr zu bearbeiten aufgrund des Bildungsartikels der Verfassung. Das heisst, die Kantone haben in Zukunft wieder mehr Freiheit, ihre individuellen Bedürfnisse umzusetzen. Das werden wir machen, deshalb starten wir diesen Strategieprozess.

Schlegel-Grabs, Ratspräsident, stellt Eintreten auf den Bericht fest.

Spezialdiskussion

Ziff. 2.1 (Frühe Förderung im Kanton St.Gallen). Baumgartner-Flawil: Der Bericht zeigt gut auf, welchen entscheidenden Stellenwert die frühe Förderung in der Schulkarriere eines Kindes einnimmt. Die Eingangsvoraussetzungen für die Kinder sind verschieden, darauf geht der Bericht sehr gut ein. Sowohl das Elternhaus wie auch die Stellung der Eltern zur Bildung sind entscheidende Faktoren. So sind vor allem Familien mit Migrationshintergrund wie auch bildungsferne, hauptbetroffene Familien involviert. Grosses Verbesserungspotenzial sehe ich in der Prävention. So wird im Bericht erwähnt, dass eine interdepartementale Zusammenarbeit und Weiterentwicklung dieses Themas erwünscht sei. Diese Absichtserklärung geht mir zu wenig weit. Hier spreche ich zu Perspektiven und zu Visionen für die Zukunft. Aus meiner Sicht wäre es positiv, wenn ein Departement den Lead übernehmen könnte. In der obligatorischen Schulzeit, vor allem im Kindergarten und der Unterstufe, werden die grossen Unterschiede im Klassenvergleich sicht- und messbar. In diesem Zusammenhang sollte auch eine Fachstelle oder eine verantwortliche Person definiert werden, welche die Koordination übernimmt. Als abnehmendes Departement sehe ich das Bildungsdepartement in Verantwortung, weil die Schule als System von dieser Problematik, was die Perspektiven der Zukunft betrifft, am meisten involviert und betroffen ist. Es sollte nicht einfach bei den Bekenntnissen zur Zusammenarbeit bleiben, sondern das Bildungsdepartement sollte in dieser Thematik eine aktivere Rolle übernehmen.

Regierungsrat Kölliker zu Baumgartner-Flawil: Es hat klar ein Departement den Lead, und das ist das Departement des Innern. Die Arbeiten laufen auch schön nach Planung. Es sind in den nächsten Wochen und Monaten verschiedene Sitzungen vorgesehen, bei denen wir die Arbeiten, die in der Zwischenzeit geleistet wurden, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Departementen weiter bearbeitet werden. Dann wird die Strategie dort ganz klar festgelegt mit konkreten Massnahmen. Die Zuständigkeit ist klar, das Bildungsdepartement ist nicht zuständig für das, was vor der Einschulung passiert.

Ziff. 3.3.1 (Lern- und Testsysteme). Ledergerber-Kirchberg: Ich möchte hier aus der Antwort, die in der vorberatenden Kommission gegeben wurde, zwei Hinweise zum Umgang mit diesen Testsystemen anbringen:

1. Zu «Stellwerk 8 und 9»: Ich habe in der Kommission nachgefragt, ob dies nach wie vor ein Instrument zur Standortbestimmung ist und nicht zu einem Instrument der Leistungsmessung verkommen soll. Dies wurde in der Kommission bejaht. Ich möchte dies hier deshalb nochmals festhalten, dass «Stellwerk 8 und 9» nicht zur Leistungsmessung gedacht sind, sondern zur Standortbestimmung. Deshalb soll auch nicht darauf trainiert werden, wie das an einigen Schulen in unserem Kanton leider bereits der Fall ist.
2. Externe Beurteilungen, kommerzielle externe Tests wie Cambridge English (KET, PET, First, Advanced), European Computer Driving Licence (ECDL) usw.: Es wurde mir in der Kommission bestätigt, dass diese kommerziellen externen Testsysteme in unserer st.gallischen Volksschule nichts verloren haben. Ich möchte dies an dieser Stelle nochmals klar betonen, dass dem so ist.

Ziff. 3.2.3 (Einführung des Lehrplans 21 im Kanton St.Gallen). Stadler-Kirchberg legt ihre Interessen offen als Administrationsrätin des Katholischen Konfessionsteils.

Die Einführung des Lehrplans 21 ist im Kanton St.Gallen auf gutem Weg. Ich möchte an dieser Stelle ein Kompliment an die Verantwortlichen im Bildungsdepartement machen, die das Projekt frühzeitig und professionell angegangen sind. Noch nicht geklärt ist die Rolle der Landeskirchen im Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft. Bereits frühzeitig haben sich die Vertreter der Kirchen in der Arbeitsgruppe Religion und Ethik eingebracht und klar um Ausdruck gebracht, dass die Kirchen auch im neuen Lehrplan ihren Beitrag leisten wollen. Der Religionsunterricht mit zwei Lektionen in der Primarstufe und einer Lektion in der Oberstufe, wie er heute erteilt wird von den Landeskirchen, soll weiterhin in der ordentlichen Stundentafel erteilt werden. Die Kirchen leisten hier einen wichtigen Beitrag im Bildungswesen – nicht nur aus finanzieller Sicht. Sie verfügen über gut ausgebildetes Personal. Es ist daher die klare Absicht der Kirchen, weiterhin in der Volksschule ihren Beitrag leisten zu können. Im Fachbereich Ethik, Religionen und Gemeinschaft wollen sie weiterhin in der ordentlichen Stundentafel eine Lektion für alle Schülerinnen und Schüler, die einer Landeskirche angehören, erteilen. Die Kirchen verfügen über qualifiziertes Personal und bringen hier eine hohe Kompetenz mit. Das Volksschulgesetz wie auch der neue Lehrplan bauen auf der Grundlage der christlichen Werte auf. Es ist wichtig, unsere christlichen Werte weiterzugeben. Die Kinder sollen ihre Herkunft und die dadurch verbundene Tradition kennenlernen. Nur wer seine Herkunft und seine Religion kennt, kann das Verständnis für andere Religionen entfalten.

Ich bitte den Erziehungsrat bzw. das Bildungsdepartement, auf Erprobtes und auf vorhandene Kompetenzen der Landeskirchen nicht zu verzichten und die Kirchen als Partner weiterhin im Lehrplan zu belassen.

Ziff. 3.2.3. (Einführung des Lehrplans 21 im Kanton St.Gallen). Blumer-Gossau: Ich würde gerne eine andere Sicht bekannt geben, als Stadler-Kirchberg soeben erwähnt hat. Ich möchte aber vorausschicken, dass auch ich die Arbeit der Landeskirchen sehr schätze. Ich stelle aber auch fest, dass damit nur ein Teil unserer Schülerinnen und Schüler beschult wird. Wir müssen uns vor Augen halten, dass der Anteil der christlichen Kinder in unseren Schulen immer kleiner wird und der Teil der Kinder, die

konfessionslos sind oder einen anderen Glauben haben, immer grösser wird. Weil dem so ist, müssen wir uns dieser Frage stellen. Es reicht also nicht, wenn katholischer und evangelischer Unterricht erteilt wird, denn dann stehen in meiner Schule beispielsweise mehr als die Hälfte der Kinder noch auf dem Pausenhof und warten darauf, bis sie beschult werden. Dieses Thema müssen wir wirklich ernsthaft angehen, und daher habe ich natürlich auch eine Sympathie dafür, dass man sagt: Im staatlichen Unterricht unterrichten wir Ethik und Kulturen, und was die kirchliche Ausrichtung des Unterrichts betrifft, müsste das allenfalls ausserhalb der ordentlichen Studentafel Platz finden. Das möchte ich hier festhalten, nicht damit in diesem Rat der Eindruck entsteht, wir seien hier ausschliesslich unter Christen, wenn es darum geht, Studentafeln zu erstellen. Das sind wir längst nicht mehr.

Regierungsrat Kölliker generell zum Lehrplan 21: Mir ist es wichtig und ein grosses Bedürfnis, dass ich hier die Möglichkeit habe, ganz kurz ein Votum zu halten zu diesem Lehrplan 21. Das meiste, was Sie bis jetzt gehört haben über dieses Initiativkomitee aus dem Raum «See», das entspricht ganz einfach nicht der Wahrheit. Der Lehrplan 21 ist ein zeitgemässes, ausgezeichnetes Produkt. Ich möchte Sie beruhigen, wenn Sie hier alle möglichen Einzelheiten hören, dann ist das falsch. Der Lehrplan wurde erarbeitet von Lehrpersonen und von Fachpersonen, die stark mit einbezogen waren, unter anderem auch aus dem Kanton St.Gallen. Ich hatte laufend Rückmeldungen und Austausch mit diesen Fachpersonen, von denen mir immer wieder berichtet wurde, was die aktuellen Erkenntnisse aus diesen Arbeiten sind. Dass man das so hochstilisiert und sagt, das sind irgendwelche Wissenschaftler, die das im stillen Kämmerlein erarbeiten, das ist nicht korrekt.

Der Lehrplan 21 entspricht im Umfang genau dem Lehrplan 97 des Kantons St.Gallen. Wenn Sie hier von «Monstrum» sprechen, dann habe ich mir die Mühe gemacht und den Lehrplan 21 mitgenommen. Sie können ihn ansehen – das ist der Lehrplan 21. Das sind elf Schuljahre, alles im Lehrplan 21 eingeschlossen. Ich kann Ihnen den Lehrplan von St.Gallen zeigen, ich gehe davon aus, den kennen Sie. Es ist genau derselbe Umfang. Ich weiss nicht, wie man auf die Aussagen kommt, er sei derart monströs und umfangreich. Absolut ein vernünftiger Umfang, der auch für die Lehrpersonen, die ihn gebrauchen werden, in einem sehr handlichen Format ist und sehr gut lesbar ist.

Es wurde vieles über den Lehrplan gesagt, das meiste stimmt nicht. Ein ausgezeichnetes Produkt, das zeitgemäss ist und notabene von allen unterstützt wird, wie vom Schulrägerverband, – der neue Präsident ist mittlerweile im Kantonsrat angekommen, Rüegg-Rapperswil-Jona –, vom kantonalen Lehrerverband, vom Schulpsychologischen Dienst, vom Schulleiterverband und vom kantonalen Gewerbeverband. Wir haben breite Unterstützung für dieses Produkt, das, wie gesagt, sehr gut ist für den Kanton St.Gallen. Denn unser Lehrplan stammt aus dem Jahr 1997, der ist bald 20-jährig. Wir müssen den sowieso überarbeiten. Das Schöne an dieser Geschichte ist, dass wir zu diesem Zeitpunkt mit dem Lehrplan 21 bereits 2 Mio. Franken gespart haben. Denn wenn wir selber einen Lehrplan erarbeiten, dann kostet er zwischen 2 und 3 Mio. Franken. Das sind Erfahrungszahlen aus der Vergangenheit. Jetzt hat sich der Kanton St.Gallen bisher mit 500'000 Franken beteiligt an diesem interkantonalen Produkt. Wir haben jetzt schon einmal 2 Mio. Franken gespart. Das ist eine sehr schöne Nebenerscheinung, die sicher die Finanzpolitiker unter Ihnen sehr gerne zur Kenntnis nehmen.

Ich bin sehr gerne bereit, nochmals detailliert darauf einzugehen, wenn wir morgen noch auf diese Motion zu sprechen kommen, die die Kompetenz auf den Kantonsrat übertragen will.

Ziff. 4.3.3 (Oberstufenmodelle). Blumer-Gossau: Seit mehr als 30 Jahren gibt es in diesem Kanton die Vorgabe, dass an einer Oberstufe Sekundar- und Realschülerinnen und -schüler unter dem gleichen Dach beschult werden. In diesem Zusammenhang würde ich hier gerne die Perspektive bei Regierungsrat Kölliker erfragen. Wie sieht er die Perspektive bei den Schulen, die diese Forderungen auch mehr als 30 Jahre nach dem Festlegen dieses Grundsatzes nicht einhalten? Sie alle wissen, wen ich meine: z.B. die Mädchensekundarschule St. Katharina in Wil, welche nur Sekundarschulmädchen beschult, die Katholische Mädchensekundarschule in Gossau, die nur Sekundarschulmädchen beschult, oder die Katholische Kantonssekundarschule Flade in St.Gallen, die auf der einen Seite Sekundarschülerinnen (Mädchen) beschult und auf der anderen Seite Sekundarschüler (Knaben) sowie an einem dritten Ort sogar beide Geschlechter zusammen, aber das gesamte Paket für Sek- und Realschülerinnen ist auch hier nicht unter dem gleichen Dach gewährt. Wie sieht in dieser Frage die Perspektive aus?

Regierungsrat Kölliker zu Blumer-Gossau: Ich nehme gerne zu dieser Frage Stellung. Natürlich ist es uns bekannt, dass die Voraussetzungen in verschiedenen Gemeinden eigentlich noch nicht geschaffen wurden, damit die Modelle umgesetzt werden können. Es ist aber zum einen so, dass wir in dieser Weiterentwicklung der Oberstufenmodelle vermutlich eine gewisse Weiterentwicklung vorsehen werden. Die Niveauebenen, die jetzt möglich sind, sind ein Zwischenschritt, und nach Abschluss der Schulversuche, die noch in zwei Gemeinden laufen, werden wir dann entscheiden, welcher nächste Schritt dazukommt. Es wird dann aber so bleiben, dass vermutlich dann zwei oder drei Modelle frei gewählt werden können seitens der Schulgemeinden. Dann ist es wirklich in der Kompetenz der Schulgemeinden, welches Modell sie wählen. Wir haben auch schon geprüft, ob wir rechtliche Möglichkeiten haben, irgendwie einzugreifen. Wir haben aber nicht die rechtlichen Möglichkeiten, in die Autonomie der Gemeinden einzugreifen und das durchzusetzen. Das sind Modelle, die wir so vorgeben. Wir nehmen aber leider zur Kenntnis, dass das nicht überall so umgesetzt wird, wie wir uns das auch wünschen würden.

Ziff. 4.3.4 (Volksschulabschluss). Ledergerber-Kirchberg: Wir freuen uns schon seit 20 Jahren auf den Volksschulabschluss. Ich habe in der Kommission auch schon gefragt, wie der konkret aussehen wird. Es ist bereits auf Ende dieses Schuljahres vorgesehen, dass man diesen vergibt. Regierungsrat Kölliker, könnten Sie dazu kurz ausführen, wie dieser dann wirklich aussehen wird? In den Schulen ist diese Information bis jetzt noch nicht angekommen.

Regierungsrat Kölliker: Es ist so, dass dieser Rat seit vielen Jahren diesen Volksschulabschluss fordert. Wir sind einer der wenigen Kantone, die das jetzt wirklich umsetzen. Wir haben uns lange Gedanken gemacht, wie man das machen soll. Es ist jetzt so, dass ab dem Schuljahr 2014/2015, also nächsten Sommer, wenn die Schülerinnen und Schüler aus der Schule kommen, erstmalig jeder Schulabgänger der Volksschule ein Zertifikat erhalten wird. Dieses Zertifikat ist vorbereitet und be-

inhaltet, dass gewisse Dinge, die jetzt bereits vorliegen mit dem Schulabschluss (Zeugnisse, Projektarbeit, «Stellwerk»), diesem Zertifikat beigelegt werden müssen. Wir haben tunlichst darauf geachtet, dass wir den Lehrpersonen und Behörden nicht noch mehr Arbeit machen mit diesem Volksschulabschluss. Deshalb haben wir gesagt, dass es ein über die Schulverwaltungssoftware zugängliches Zertifikat ist, dass man entsprechend ausdrucken kann. Aber dieser Inhalt ist obligatorisch und zwingend. In dieser Dokumentenmappe müssen diese Beilagen enthalten sein. Wir wissen, dass darüber hier nicht alle erfreut sind, die wir in der Vernehmlassung eingeladen haben. Aber wir wollen das so haben, damit eine umfassende Übersicht entsteht, was die Schulabgängerinnen und die Schulabgänger wirklich in der Volksschule geleistet haben. Was natürlich speziell ist, ist das «Stellwerk» 9 bzw. 11, das letzte «Stellwerk», denn auch das gehört dazu und ist vor allem für die Lehrbetriebe sehr dienlich. Denn so können sie feststellen, ob dieser Jugendliche im letzten Schuljahr noch eine Leistung erbracht hat oder ob er sich nach der Unterzeichnung des Lehrvertrages aus der Schule verabschiedet und entsprechend mit der Motivation zurückgeschraubt hat. Wir sehen hier wesentliche Verbesserungen und finden das natürlich auch symbolisch eine schöne Sache, dass jeder Volksschulabsolvent dieses Zertifikat erhalten wird.

Ziff. 5.1 (Berufsauftrag Volksschul-Lehrpersonen). Baumgartner-Flawil legt seine Interessen offen als Konventspräsident der Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen des Kantons St.Gallen.

Als Mitglied der vorberatenden Kommission habe ich den Antrag gestellt, eine aktuelle Auflistung zu erhalten über die Qualifikationen der Lehrpersonen nach Anstellung. Es sind im ganzen Kanton 6'608 Lehrpersonen angestellt, und 6,76 Prozent davon haben kein oder ein nicht stufengerechtes Lehrdiplom. Was mich aber an dieser Aufstellung stört, ist Folgendes: Wenn ich meinen Berufsverband der Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen anschau, dann sieht die Zahl ganz anders aus. 25,43 Prozent, also jede vierte Lehrperson, haben kein oder ein artfremdes Lehrpatent auf dieser Stufe. Ich möchte festhalten, dass dies in der Perspektive der Volksschule eigentlich nicht angehen kann, wenn das Sonderpädagogikkonzept umgesetzt werden soll. Wenn Sie dieses Sonderpädagogikkonzept anschauen, das betrifft nicht nur die Sonderschulen, sondern es betrifft auch die Volksschule, so wird sehr auf Beratung und Unterstützung hingewiesen und vor allem auf Lehrpersonen mit einem schulisch-heilpädagogischen Hintergrund.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass ich im Jahr 2007 eine Interpellation eingereicht habe, 51.07.22 «Studienplätze an der Hochschule für Heilpädagogik Zürich». Die Situation hat sich seit sieben Jahren verschlechtert. Ich habe auch im Jahr 2012 eine Einfache Anfrage, 61.12.30 «Ausbildung von Primarlehrpersonen zu Oberstufenlehrpersonen und Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen», eingereicht. Hier geht es darum, dass man Studierenden, die an der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik studieren, eine bedingte Wahlfähigkeit ausspricht. Es geht hier um Rahmenbedingungen, und ich möchte sagen, dass das Departement wohl Rahmenbedingungen schaffen könnte, damit mehr Leute diese Zusatzausbildung wählen. Ich bitte Regierungsrat Kölliker, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit diese Ausbildung auch attraktiv werden kann und dass Lehrpersonen, die bereits ein Lehrdiplom haben, auch diese Ausbildung wählen. Denn diese Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen werden gebraucht, und es ist drin-

gend notwendig in Bezug auf die Qualität der Schule, auch diese Lehrpersonen hier unterrichten zu lassen.

Ziff. 4.3.5 (Übertritt Sekundarstufe II). Noger-St.Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Wir haben bereits im Eintretensvotum auf dieses Thema Bezug genommen. Wir sind der Meinung, dass der Übergang von der Volksschule zur Sekundarstufe II konzeptionell und bezüglich der Beratung der Schülerinnen und Schüler wirklich geprüft werden muss. Es geht nämlich um die wichtige Phase der Berufswahl einerseits bzw. um die Wahl einer Vollzeitschule Sekundarstufe II andererseits. Wir wollen diesem Thema mehr Beachtung schenken, weil wir aktuell die Situation haben, dass wir uns mit Quotendenken und wieder aufbrechender Rivalität zwischen Schulsystem und Berufsschule auseinandersetzen. Das finden wir eigentlich schlecht. Vielleicht ist sogar ein Bericht «Perspektiven der Sekundarstufe II» der richtige Weg, der sich nämlich nicht nur mit der Frage des Übertritts, sondern auch mit der sinnvollen Selektion zwischen Volksschule und Sekundarstufe beschäftigt. Es ist auch nicht so, dass in allen Kantonen dieser Übertritt auf die gleiche Art und Weise gemacht wird. Aus der Sicht der FDP-Fraktion muss der Zugang zu den Ausbildungsgängen auf der Sekundarstufe II einzig und allein durch die Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Jugendlichen geregelt werden. Wir sind auch der Auffassung, dass das Konkurrenzdenken zwischen Berufsbildung und gymnasial-akademischer Bildung zu Ende gehen muss. Denn nicht nur bei der gymnasialen Matura, sondern auch bei der Berufsmatura bildet der Kanton St.Gallen so wenig Jugendliche aus, dass wir deutlich das Schlusslicht im interkantonalen Vergleich darstellen. Das zeigt mit genügender Deutlichkeit, dass hier im schulischen Bereich auch ein Klärungsbedarf besteht.

Ziff. 7.1 (Übersicht aktuelle Geschäfte). Baumgartner-Flawil: Am Schluss des Abschnitts 5.5 habe ich das Wort «Schulführung» gelesen. Es wird darin auf die pädagogischen Kommissionen hingewiesen. Die pädagogischen Kommissionen sind Lehrpersonen, die nach Art. 90 des Volksschulgesetzes (sGS 213.1) gewisse Aufgaben im Namen des Erziehungsrates bearbeiten. Es gibt auch einen Art. 89, in dem auch Konvente beheimatet sind. Das sind Lehrpersonen einer Stufe. Wenn ich mir den ganzen Bericht «Perspektiven der Volksschule» anschau, vermisse ich die Zusammenarbeit der pädagogischen Kommissionen und der Konvente. Die pädagogischen Kommissionen und die Konvente arbeiten in Netzwerken in verschiedenen Arbeitsgruppen, z.B. beim Lehrplan 21, in Themenbereichen wie Weiterbildung, Evaluation von Lehrmitteln, Impuls- und Echogruppen usw. Sie haben also einen grossen Stellenwert gemäss dem Volksschulgesetz. Ich vermisse im ganzen Bericht eine Erwähnung der pädagogischen Kommissionen und Konvente, obwohl Regierungsrat Kölliker an der letzten Zusammenkunft vom 19. November 2014 bestätigt hat, dass diese Zusammenarbeit innerhalb der Schweiz eine sehr grosse Anerkennung findet. Es geht auch darum, der Technokratie den Riegel vorzuschieben. Diese Lehrpersonen sind jeden Tag im Schulzimmer, arbeiten im Milizsystem, und ich gehe davon aus, ohne diese Erkenntnisse und Ergebnisse zur Basis kann ein Departement bzw. können diese Arbeitsgruppen nicht arbeiten. Es ist wichtig, diesen Transfer herzustellen zwischen der Verwaltung, dem Bildungsdepartement und der Basis.

Ich möchte hier ein wenig meiner Enttäuschung Ausdruck verleihen, dass hier in keiner Weise diese Mitarbeit gewürdigt wird. Diese konzeptionelle Mitarbeit setzt auch gewisse Innovationen voraus, und vor allem die Praxistauglichkeit soll gewährt werden. Ich möchte darauf hinweisen – der Pisa-Bericht lässt grüssen –, dass auch hier verschiedene Lehrpersonen und vor allem pädagogische Kommissionen und Konvente mitgearbeitet haben.

Regierungsrat Kölliker: Wir haben das nicht vergessen, uns ist die Arbeit der pädagogischen Kommissionen sehr wichtig. Wir haben diese übrigens in den letzten zwei, drei Jahren komplett neu organisiert. Diese arbeiten jetzt in neuen Zusammensetzungen und Aufgabenbereichen. Wir haben sie in dem Sinne gestärkt. Den Bericht über die Rolle der pädagogischen Kommissionen müssen wir noch liefern, und zwar mit diesem Postulatsbericht zum Erziehungsrat. Dies ist ein Bericht, der noch hängig ist. Dort müssen wir Ihnen aufzeigen, wie sämtliche Beteiligte im Bildungsbereich zusammenwirken und zusammenspielen und wie wir organisiert sind. Dieser Bericht ist in Bearbeitung, und dort werden wir natürlich prominent die pädagogischen Kommissionen aufführen.

Ziff. 7.1 (Übersicht aktuelle Geschäfte). Baumgartner-Flawil: Regierungsrat Kölliker, vergessen Sie nicht die Konvente. Sie sprechen immer nur von den pädagogischen Kommissionen, aber auch Konvente haben eine Berechtigung gemäss Art. 89 des Volksschulgesetzes.

Schlegel-Grabs, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme vom Bericht fest.

Parlamentarische Vorstösse

42.14.10 Erneuerung des hundertjährigen NOK-Vertrags

- Wortlaut der Motion vom 3. Juni 2014
- Antrag der Regierung vom 19. August 2014

Straub-Rüthi, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Hoare-St.Gallen (im Namen der Mitunterzeichnenden): Auf die Motion ist einzutreten.

Der Vertrag von 1914 zwischen den Kantonen AG, GL, ZH, SG, TG, SH, SZ, AR und ZG führte zur Gründung der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG, deren Auftrag es war, Wasserkraftwerke zu erstellen und die angeschlossenen Kantone sicher mit Strom zu versorgen. Die Nachfolgeorganisation ist die Axpo. Die Aktien dieser Axpo besitzen zu 100 Prozent die oben erwähnten Kantone und/oder deren Energieversorgungsunternehmen der Kantone, wie in unserem Fall die St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke (SAK).

Die NOK war als Produktionsunternehmen konzipiert. Die Axpo ist weit entfernt davon, nur noch mit Wasserkraft zu produzieren, und sie ist nicht mehr nur Produzentin, sondern sie investiert in vielen Teilen der Welt, handelt in grossem Stil Energie und konkurrenziert eigentlich ihr eigenes Aktionariat, beispielsweise die SAK. Das wird sich mit der vollständigen Strommarktliberalisierung noch verschärfen. Ihr gehört das Atomkraftwerk Beznau, und sie ist an Gösgen und Leibstadt und an ausländischen Atomlieferverträgen beteiligt. Sie ist damit grossen Risiken ausgesetzt. 50 Prozent des von ihr verkauften Stroms sind nach eigenen Angaben Atomstrom. Leider hat die Axpo es verpasst, auf den Energiewende-Zug aufzuspringen, der in voller Bewegung ist. Sie leidet als Wirtschaftsunternehmen nun unter der sogenannten Energieschwemme aus Europa, das Wind- und Sonnenenergie mit äusserst wirksamen finanziellen Anreizen gefördert hat und fördert. Die Axpo hat in ihrem Angebot zu viel Bandenergie aus ständig laufenden Atomkraftwerken und konkurrenziert damit ihre Wasserkraft, das heisst, sie kann ihre Investitionen, wie beispielsweise das Grosskraftwerk Limmeren im Glarnerland, nicht mehr wie geplant amortisieren und ist in wirtschaftlichen Schwierigkeiten, positiver ausgedrückt, sie befindet sich in einem intensiven wirtschaftlichen Veränderungsprozess. Da müssen wir durch, das sind die Wehen einer Revolution, das ändert nie von einem Tag zum andern.

Nun wende ich mich besonders an den Volkswirtschafts- und an den Baudirektor, sie sind die Verwaltungsräte in der SAK, sie haben die Übersicht über unser Aktienkapital bei der Axpo. Ich bitte Sie, der Axpo nun über ihre Aktionärsmehrheit bei der SAK indirekt bei der Axpo klare Ziele zu verpassen, die den kantonalen und schweizerischen Zielsetzungen in Sachen Energie und Energiewende Rechnung tragen.

In einem ersten, dem wichtigsten Schritt, muss endlich eine eindeutige, transparente, kontrollierbare Eigentümerstrategie im Sinne der Energiepolitik der Eigerkantone erarbeitet werden. Sehr verkürzt heisst das: überprüfbare Ziele, die sich mittel- und langfristig an den Zielen der Energiewende orientieren, wirksame Kontrollorgane, Bezeichnung der Service-public-Aufgaben und Leitlinien bei Zielkonflikten. Die Folge davon wird die Aushandlung eines erneuerten NOK- bzw. Axpo-

Vertrags sein, der den heutigen Gegebenheiten Rechnung trägt. Das ist das finale Ziel dieser Motion. Folge werden aber auch Governance-Überlegungen sein: Kontrollorgane, die sich selber kontrollieren, das geht nicht. Dieser Vorstoss wurde von den Grünen in den andern Axpo-Kantonen eingereicht. Aus den Kantonen Aargau und Zürich gibt es bereits positives Echo: Der Kanton Aargau, mit 28 Prozent beteiligt, meldet im Juni 2014, die Eigentümerstrategie für die Axpo in den nächsten Monaten zu überarbeiten und dabei andere Eigentümerkantone einbeziehen zu wollen. Auf dieser Grundlage könnte dann, sagt die Aargauer Regierung, eine Revision des NOK-Gründungsvertrags eingeleitet werden. Im Kanton Zürich wurde der Vorstoss von einer Mehrheit des Parlamentes als parlamentarische Initiative überwiesen und wird in der zuständigen Kommission beraten. Auch hier bestehen gute Chancen. Der Kanton Zürich ist mit 36,75 Prozent ein Grossaktionär der Axpo.

Im 19. Jahrhundert ging es darum, die Dinge zum Laufen zu bringen, im 20., sie gross zu machen. Die Herausforderung unseres Jahrhunderts ist die Nachhaltigkeit. Der alte NOK-Vertrag hat grosse Schritte ermöglicht, jetzt ist er, bis auf wenige Artikel, überholt und soll den neuen Zeiten angepasst werden. Dies leiten Sie mit der Gutheissung dieser Motion in die Wege.

Regierungsrat Würth: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Ich gebe Ihnen gerne einige Auskünfte über die aktuelle Diskussion, die wir im Axpo-Verbund führen. Hoare-St.Gallen hat Recht, wenn sie sagt, aufgrund der Liberalisierung, die bereits jetzt stattfindet und dann auch gesetzlich in einem nächsten Schritt, dass es eine gewisse Konkurrenzsituation zwischen SAK und Axpo gibt. Das haben wir nicht gesucht, das war auch nicht die Idee vor hundert Jahren, als man den Gründungsvertrag zwischen den verschiedenen Kantonen aufgesetzt hat, sondern die Idee war ursprünglich natürlich immer ein Verbund, der die Versorgungssicherheit in diesen Kantonen gewährleistet. Nun haben wir eine neue Marktordnung, und selbstverständlich sind wir daran, ein neues Geschäftsmodell zu entwickeln für SAK und Axpo, wie man in dieser neuen Marktordnung die Unternehmensstrukturen neu regelt. Wenn Sie aber auf Ihrem gelben Blatt schreiben und es jetzt auch erwähnen, dass wir an der Energiewende vorbeigehen, dann stimmt das einfach nicht. Das derzeitige Hauptproblem ist der tiefe Strompreis – Sie gehen einig mit mir. Wieso ist dieser tiefe Strompreis zustande gekommen? Er ist vor allem auch aufgrund der stark subventionierten Strommärkte in Deutschland und Europa zustande gekommen. Dieser Importstrom hat dazu geführt – wir können uns dem europäischen Markt nicht entziehen –, dass auch in der Schweiz das Strompreisniveau stark nach unten gesenkt wurde. Das ist zwar gut und schön für die Kundinnen und Kunden, aber es ist ein Problem für die Unternehmen sowie für die Aktionäre dieser Unternehmen, und es ist schliesslich auch ein Problem für die Investitionen gerade in die erneuerbaren Energien. Das ist derzeit der schwierige Sachzwang, in dem wir stecken. Wir können bei verschiedenen Vorhaben, die man gerne machen würde, die Investitionen nicht mehr rentabilisieren, weil wir eine zu wenig starke Preisbasis haben. Das führt auch zu Ertragsproblemen bei der Axpo, weniger bei der SAK, das ist ja auch logisch, wenn die Ertragsseite dermassen geschmälert wird. Diese Ertragsprobleme sind nun auch im Kanton St.Gallen spürbar: Wir werden nicht mehr die Axpo-Dividende im gewohnten Masse ausschütten können. Das wird auch einen Einfluss auf den Finanzhaushalt des Kantons St.Gallen haben. Wir können seitens der SAK, darüber haben wir uns verständigt mit den Finanzdirektoren,

teilweise diesen Ausfall kompensieren, aber Fakt ist, dass die Axpo aufgrund der schwierigen Ertragslage demnächst nicht mehr in diesem Umfang Dividenden ausschütten kann. Schliesslich möchte ich Ihnen einfach zu bedenken geben, dass es aufgrund dieser Situation schwierig ist, wenn Sie die Stellschrauben, das Korsett, noch mehr verschärfen. Sie verschärfen damit letztlich einfach die wirtschaftliche Lage des Konzerns. Diese wirtschaftliche Lage führt auch dazu, dass wir nicht nur ein Sparprogramm in Millionenhöhe haben, sondern das führt auch dazu, dass die Axpo derzeit 300 Stellen abbaut. Bedenken Sie die wirtschaftliche Situation, in der wir stecken.

Hoare-St.Gallen, Sie haben gefragt, was wir tun. Ich habe gesagt, wir sind daran, ein neues Geschäftsmodell zu entwickeln in diesem Axpo-Verbund. Wir werden bereits im Januar 2015 Sitzungen haben, die Finanzdirektoren und die Verwaltungsratspräsidenten der Werke, und wir werden versuchen, eine Erneuerung des NOK-Vertrags auf die Schiene zu bringen. Wieso betone ich das «versuchen»? Aus dem einfachen Grund, weil die Änderung des NOK-Vertrags Einstimmigkeit bedingt. Alle Kantone, die vor 100 Jahren seinerzeit die NOK geschaffen haben, müssen zustimmen. Da könnte man sagen, das schafft ihr doch, wenn ihr miteinander verhandelt und redet. Ja, aber das Problem ist, dass Sie nicht in allen Kantonen die gleiche Governance haben. Der Kanton Zürich hat das EKZ, welches auch einen schönen Anteil der Aktien an Axpo hält, als öffentlich-rechtliche Anstalt organisiert. Der Verwaltungsrat ist politisch zusammengesetzt. Wie der Kanton Zürich diese Dinge schlussendlich regelt, ist völlig offen. Er hat schon einmal eine grosse Reform versenkt an der Urne. Insofern ist der Ausgang dieser Übung ausserordentlich offen. Wir sind aber bereit. Wenn es gelingt, mit allen Axpo-Kantonen eine Lösung zu finden, dann werden wir Ihnen diese selbstverständlich vorlegen. Aber wir sind der Meinung, dass die Motion, wie Sie es nun formuliert haben, einseitig nur von der Energiewende die Dinge betrachtet und nicht von der Marktordnung, wie sie sich derzeit präsentiert.

Ich habe das Thema bewusst aus der Optik der SAK geschildert, die, wie Sie erwähnt haben, 12,5 Prozent an der Axpo hält.

Der Kantonsrat tritt mit 77:27 Stimmen auf die Motion nicht ein.

42.14.15 Neue Wege im Hochwasserschutz

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 15. September 2014
 – Antrag der Regierung vom 21. Oktober 2014

Straub-Rüthi, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Hoare-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Wir sind gleicher Meinung wie die Regierung. Ich möchte nicht mehr auf den Brendenbach in Altstätten zurückkommen. Allerdings möchte ich darauf hinweisen, dass wir zu diesem Thema unter Umständen Stadtrat Cozzio-St.Gallen und auch Gemeindepräsidenten Ammann-Rüthi fragen müssen, die eigentlich umfassend Auskunft darüber geben könnten, dass wasserbauliche Massnahmen und Renatu-

rierungsmassnahmen im modernen Hochwasserschutz Hand in Hand gehen müssen. Der Nebeneffekt ist dann immer auch, dass diese renaturierten Landschaften, aber auch die «wasserverbauten» Orte, wie z.B. am Grabserberg, wunderbare Erholungsorte werden können. Schade, dass die Motionäre es nicht lassen können, die Renaturierung als «nice to have» und als Luxus hinzustellen. Wo immer im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte wasserbauliche Massnahmen ergriffen wurden, spielt selbstverständlich die Renaturierung auch eine Rolle. Warum? Weil die Ingenieurskunst im Wasserbau weitergeforscht und festgestellt hat, dass mit dem Wasser quasi wie mit Zuckerbrot und Peitsche umgegangen werden muss. Die Peitsche, das sind enge Gerinne. Das Einzwängen und Umliegen funktioniert nur dann, wenn man auf passenden Strecken den Gewässern mindestens teilweise wieder ihren freien Willen lässt und sie in einer Art kultivierter Natürlichkeit frei fliessen können. Damit können sie Hoch- und Normalwasser auf natürliche Art verarbeiten. Wenn daraus wieder natürliche Landschaften entstehen, umso besser für Mensch und Umwelt.

Schöbi-Altstätten (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Die Regierung zeigte in ihrer Antwort auf, dass in der kantonalen Gesetzgebung bereits einzelne Bestimmungen zum Hochwasserschutz bestehen. Diese werden jedoch der politischen, finanziellen und volkswirtschaftlichen Bedeutung von Überflutungsräumen angesichts der heutigen hydrologischen Realität nicht gerecht. Bereits die Römer haben erkannt, dass es sogenannte entflohene Gesetze, also «Lex fugitiva», gibt. Sie sind höchstens Juristenfutter und deshalb zu vermeiden. Bildlich gesprochen: Das Wasser nimmt sich auch seinen direkten Weg und nimmt nicht Rücksicht auf versprengte Einzelparagraphen.

Die CVP-EVP-Fraktion verlangt aufgrund der existenziellen Wichtigkeit und akuten Situation ein kompaktes, einheitliches Rechtsinstitut über den Überflutungsraum – ob als Rückhaltermassnahme oder Notentlastungsraum, das ist offen. Die bisherigen Aufzählungen im Wasserbaugesetz (sGS 734.1) sind auch nicht abschliessend. Es geht nicht an, dass die Rechtsgrundlagen und Kompetenzen derart verstreut sind und diese Hochwasserereignisse in immer schnellerer Folge auftreten – ich erinnere an die Situation beim Rheintaler Binnenkanal, jüngst aber auch in Altstätten und Berneck. Die St.Galler Bevölkerung will keine nassen Füsse, keine überfluteten Keller und Gärten und auch keine wegtreibenden Autos mehr. Schaden ist abzuwenden, Wasser im Notfall in Überflutungsräume zu leiten. Die Bevölkerung braucht ein griffiges und wirksames Überflutungskonzept aus einem Guss.

Dietsche-Oberriet zu Hoare-St.Gallen: Ich wäre froh, wenn Sie den Gemeindepräsidenten von Rüthi fragen, weshalb entlang dem Binnenkanal auf der Höhe des renaturierten Bereichs eine Mauer gebaut wird. Dann kann er es Ihnen ausführen, denn das ist ein gutes Beispiel.

Freund-Eichberg (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

In den verschiedenen Räumen, die jetzt auch von Schöbi-Altstätten aufgezählt wurden, gibt es Rückhalteräume und -becken, Überflutungsräume, Gewässerräume und auch Notentlastungsräume. Alle diese Räume sind nicht explizit definiert und können zu sehr grossen Diskussionen in den Projekten führen. Vor allem im Projekt Binnenkanal versuchen wir diese Räume zu definieren. Wenn ein Überflutungsraum korrekt nach dem Projekt überflutet wird, dann entstehen Schäden. Diese Schäden

müssen entschädigt werden und die Räume so wiederhergestellt werden wie sie zuvor waren. Da gibt es Grundeigentümer, die sehr verunsichert sind in Bezug auf ihre Rechte und Pflichten in diesen Räumen. Es gibt auch unverlässliche Meinungen, wie die Nutzung entschädigt wird in diesen Räumen und ob überhaupt noch eine Nutzung zulässig ist. All das ist nicht geklärt und darum braucht es eine genaue Definition dieser Räume. Die Entschädigungen – die Regierung spricht von einem Fonds für nicht versicherbare Elementarschäden – sind dafür nicht geeignet. Solche Entschädigungen sind für Unvorhergesehenes geeignet, denn dann ist es wichtig, dass es Gelder gibt, um diese Schäden zu entschädigen. Meiner Erfahrung nach ist dieser Fonds dazu da, diese Entschädigungen ausbezahlen. Es wird allerdings nur etwa die Hälfte, 40 bis 50 Prozent, entschädigt, der Rest nicht. Aber der Fonds ist für etwas Unvorhergesehenes. In den Überflutungsräumen ist es vorgesehen, dass Schäden entstehen.

Hoare-St.Gallen, wenn Sie glauben, ich setze alles daran, Renaturierungen zu verhindern, ist das wirklich falsch. Der Hochwasserschutz steht an erster Stelle und an zweiter Stelle die Renaturierung.

Ammann-Rüthi: Auf die Motion ist einzutreten.

Ich wurde zweimal persönlich angesprochen. Ich muss hier ein wenig Klarheit schaffen: Zuerst zu Hoare-St.Gallen: Ich werde dem Vorstoss meiner Fraktion klar zustimmen, weil es hier nicht in erster Linie um Renaturierungsprojekte geht, sondern es geht um Notentlastungsräume. Wenn ich den ganzen Binnenkanal im Rheintal betrachte – und Rüthi ist nur ein Teil davon – und an gewisse Ereignisse oder gar an ein hundertjähriges Hochwasser denke, dann sind hier klar andere, neue Wege im Hochwasserschutz gefragt. Das hat nichts mit Renaturierung zu tun, und darum möchte ich die Anliegen dieser Motion klar von unserem Projekt «Hochwasserschutz und Ökologie im Einklang» trennen.

Zu Dietsche-Oberriet: Es ist noch keine Mauer bei uns geplant. Wir haben im Jahr 2006 ein Projekt gewählt, das ich wieder unterstützen würde und auch Hoare-St.Gallen als beispielhaft bezeichnet hat. Es ging damals auch darum, dem Gewässer einen gewissen Freiraum zu geben, und das ausserhalb der Bauzone. Nur wurde das Projekt, wie es auch vorgegeben ist, auf ein hundertjähriges Ereignis ausgerichtet. Wir hatten am 1. und 2. Juni 2013 ein hundertdreissigjähriges Ereignis. Im betroffenen Gebiet hatten wir lediglich an einem Gebäude einen Schadenfall, bei insgesamt 45 Feuerwehreinsätzen. Dies an die Adresse der Kritiker, die vermuten, dass sich dieses Projekt nicht bewährt hat. Es hat eine Schwachstelle, die jetzt noch zu beheben ist. Eine Möglichkeit wäre beispielsweise, einen zusätzlichen und stabileren Damm zu errichten. Dieser war früher auch vorhanden, bestand aber nur aus Erde. Wie das aussieht, wissen wir noch nicht. Es ist noch kein Projekt beschlossen.

Ich stehe hinter meiner Fraktion, vor allem aufgrund des Notentlastungsraumes.

Regierungsrat Haag: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Ich verstehe diese Anliegen im Moment gar nicht. Ich weiss, dass man grundsätzlich, sobald von Renaturierung die Rede ist, sehr viele Vorbehalte hat, weil Renaturierungen auch landwirtschaftlichen Boden brauchen. In der ganzen Auslegung sind Renaturierungsprojekte 10 Prozent der Investitionen. Wenn wir Hochwasserschutzmassnahmen treffen, ist der Hochwasserschutz an Gewässern die erste Priorität, und dann geht es darum, den Unterhalt, die raumplanerischen

Massnahmen und dann die baulichen Massnahmen auszuführen. Wenn Sie überhaupt eine Bewilligung wollen und die Umweltverträglichkeitsprüfung bestehen wollen, dann haben Sie zusätzlich zu den baulichen Massnahmen auch ökologische Massnahmen für die Gewässerräume zu treffen. Wenn die nicht bestehen, dann wird es vom Bund nicht genehmigt. Es gibt keine Bundesbeiträge und es wird nicht gebaut. Aber es wird praktiziert, was Sie laufend praktizieren. Man kann verzögern, man kann verhindern, und man kämpft um jeden Boden Landwirtschaftsland, Freund-Eichberg. Das Projekt Rhesi geht jetzt schon lange, wir kommen nur millimeterweise vorwärts. Es braucht einen Ruck. Ich muss Ihnen sagen, was wir hier unternehmen, das sind zwei Dinge: die Rückhaltmassnahmen und Notentlastungsräume. An beiden Orten fehlt es nicht an Willen und an der Praxis. Wir haben beides. Es ist Wille und Praxis vorhanden, und wir stolpern genau an diesen Orten. Freund-Eichberg hat in etwa das Gegenteil gesagt. Das geht nicht auf. Wir haben diese Beispiele in St.Gallen, diese Rückhaltebecken, die wir bauen, um weniger Wasser zur gleichen Zeit in eine gewisse Fläche laufen zu lassen. Die andere Sache mit den Notentlastungsräumen, das haben wir 1:1 durchgespielt. Das Linthwerk wurde – auch mit Widerstand bis nach Lausanne – als sehr gutes Projekt durchgezogen und auch entsprechend vom Bund unterstützt. Es ist vollbracht, funktioniert und hat die letzten Hochwasser auch überstanden. Man muss wollen, und das ist unser Problem, auch mit der Versicherung und der Entschädigung. Wir haben in diesem Zusammenhang als erster Kanton der Schweiz diese Lösung mit der Gebäudeversicherung abgeschlossen. Dann, wenn wir einen Notentlastungsraum vorsätzlich beanspruchen und Land überschwemmen, wird das entschädigt. Im Übrigen steht dieses Land, das nicht jedes Jahr überschwemmt wird, vollumfänglich der Landwirtschaft zur Verfügung.

Diese Aufgaben werden wir jetzt pragmatisch, praktisch im Rheintal angehen. Das wollen wir jetzt, und zwar nicht nur auf der internationalen Strecke, sondern auf dem ganzen Gebiet. Wir werden verschiedene Massnahmen treffen müssen, um den Hochwasserschutz dort sicherzustellen, wo wir keine Ausweitung haben. Wir werden auch Renaturierungen vornehmen und Notentlastungsräume erstellen. Mit dem Kanton Graubünden müssen wir eine Sunk-und-Schwall-Regelung treffen. Es ist alles gesetzlich geregelt. Wir sind an der Arbeit, und je geringer der Widerstand, desto schneller die Realisierung. Wenn Sie eine Beschleunigung erreichen wollten, dann müssen Sie das Enteignungsrecht direkt in das neue Gesetz aufnehmen, das wir entwerfen sollen, damit wir nicht mehr verhandeln müssen. Aber das ist nicht die Art, wie wir mit Grundeigentümerinnen und -eigentümern sowie Gemeinden umgehen, um Probleme zu lösen. Ich bitte Sie, nicht einzutreten, das ist nicht rechtlich zu lösen, das ist nur praktisch zu lösen. Wir haben den Willen dazu, haben Sie ihn auch, und wir haben die Praxis – es funktioniert.

Ritter-Sonderegger-Altstätten legt seine Interessen offen: Ich beschäftige mich beruflich mit dem Notentlastungsraum am Rheintaler Binnenkanal und bin deshalb mit den rechtlichen Problemen von Notentlastungsräumen einigermaßen vertraut. Auf die Motion ist einzutreten.

Ich stimme Regierungsrat Haag zu, dass einige Probleme rechtlich geregelt sind, z.B. die Entschädigung aus der Kantonshilfskasse. Es sind aber sehr viele baurechtliche Fragen offen. So ist beispielsweise offen, ob in einem gezwungenermaßen überflutungsgefährdeten Notentlastungsraum ein Bauernhof weiter ausge-

baut werden kann oder ob er wegen der Überflutungsgefahr nicht ausgebaut werden darf. Weiter gibt es sehr grosse Probleme mit den Objektschutzmassnahmen. Wenn man beispielsweise ein Treibhaus in einer Senke baut und das Land anheben will, so wird das von der zuständigen Stelle im Baudepartement als unzulässige Aushubdeponie aufgefasst. Solche Objektschutzmassnahmen werden nicht zugelassen bzw. man muss um jeden Zentimeter, den man mehr mit dem Gebäude aus dem Boden heraus will, mühsame und langwierige Kämpfe austragen. Es wird sogar bestritten, dass das Land angrenzend dem Rheintaler Binnenkanal überschwemmungsgefährdet ist. Erst als mein Kopf so zornrot wurde, dass der betreffende Beamte Angst bekam, hat er auf eine Expertise verzichtet. Es gibt auch versicherungstechnische Probleme, weil nur die Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen eine Versicherungspflicht trifft und alle anderen Versicherungen nicht. Die übrigen Versicherungen werden natürlich Kulturen usw. in Notentlastungsräumen nicht versichern. Es ist auch die Frage, ob die Bauern die Wiederherstellungsmassnahmen selbst durchführen und bezahlen müssen und ob man nachher das Geld einfordern muss. Es sind sehr viele Fragen offen, die man jetzt sehr mühsam mit Verträgen lösen muss und wo eine gesetzliche Regelung viel angemessener wäre, weil solche Notentlastungsräume noch in grosser Zahl auf uns zukommen werden.

Es ist ja schön, wenn die Leute vom Baudepartement arbeiten. Aber wir möchten dieser Arbeit mit der Motion eine sinnvolle, zweckmässige und zielführende Richtung geben.

Der Kantonsrat tritt mit 62:45 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Motion ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 62:45 Stimmen bei 1 Enthaltung gut.

42.14.17 Praxisgerechter Gewässerunterhalt

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 15. September 2014
 – Antrag der Regierung vom 21. Oktober 2014

Straub-Rüthi, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Widmer-Mosnang (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Die Regierung begründet das Nichteintreten damit, dass hinsichtlich des Gewässerunterhaltes klare Verantwortlichkeiten und Verfahren gelten. In Bezug auf die Verantwortlichkeiten trifft dies zu. Im Wasserbaugesetz ist die Hoheit und auch die Zuständigkeit klar geregelt. In der Wasserbauverordnung hingegen sind nur die Aufgaben der kantonalen Stellen festgehalten, und diese erst noch etwas unklar. Spätestens bei den Unwettern und Schäden wird der Gewässerunterhalt jeweils ein grosses Thema. Die starken Niederschläge von 2013 und verschiedene lokale Unwetter in diesem Jahr führten zu einem Sturm der Entrüstung und Kritik am mangelnden Gewässerunterhalt. Der Gewässerunterhalt wird immer dann ein Thema, wenn die Schäden bereits vorhanden sind. Unseren Vorstoss begründen wir damit,

dass die Umsetzung und die Systematik des Gewässerunterhaltes bei Kanton, Gemeinden und Anstössern suboptimal ist. Dies ist einerseits auf die Nachlässigkeit zurückzuführen und andererseits auf die wenig konstruktive Auslegung des Gewässerunterhaltes durch die Bewilligungs- und Kontrollbehörden. Wir haben in unserem Kanton 8'500 Kilometer Fliessgewässer nach Aussage des Tiefbauamtes, davon sind 170 Kilometer Kantonsgewässer, 500 Kilometer Gemeindegewässer und 7'800 Kilometer allgemeine Gewässer. Ein hoher Millionenbetrag für Renaturierungs- und Hochwasserschutzprojekte wird je Jahr investiert. Diese Investitionen beziehen sich auf wenige Kilometer Fliessgewässer. Für die restlichen 99,9 Prozent werden die Ressourcen und Mittel sehr zurückhaltend eingesetzt. Es gilt aber eigentlich der Grundsatz, dass die Massnahmen des Gewässerunterhaltes den raumplanerischen und wasserbaulichen Massnahmen vorzuziehen sind. In unserer Kulturlandschaft stellen wir hohe Anforderungen an die Fliessgewässer. Einerseits dürfen sie nicht über die Ufer treten und ihren Lauf nicht verändern, andererseits sollen sie ihre Funktionen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen erfüllen. Der Gewässerunterhalt ist also unentbehrlich, diese Ansprüche sind zu erfüllen. Art. 11 des Wasserbaugesetzes weist auch darauf hin, dass bei einer Vernachlässigung der Unterhaltmassnahmen die Pflichtigen zur Verantwortung gezogen werden. Es erstaunt, dass die Verantwortlichen sich ihrer Aufgabe nicht stärker bewusst sind. Wasserbaugesetz sowie Wasserbauverordnung sagen auch aus, was unter Unterhalt verstanden wird, und regeln die Melde- und Bewilligungspflicht. Zwischen nicht meldepflichtig und meldepflichtig bestehen nur Nuancen, diese werden in der Praxis ganz missverständlich ausgelegt und führen oftmals zu Verwirrung. Private Initiativen für den Gewässerunterhalt ohne vorherige Meldung und Bewilligung wurden in der Vergangenheit oftmals strafrechtlich verfolgt. Die strenge Praxisauslegung schreckt deshalb viele Unterhaltspflichtige ab. Das Meldeverfahren als solches ist zwar gut angedacht, mit einer Bearbeitung über die Gemeinde und anschliessend durch mehrere Amtsstellen im Kanton wird jedoch ein unverhältnismässiger Aufwand betrieben. Wir laden die Regierung ein, auf Verordnungsstufe den Gewässerunterhalt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Grundeigentümern konzeptionell zu überarbeiten und zu verbessern, die Lücken in den Verfahren und Verordnungen zu schliessen und den Forst ebenfalls verpflichtend einzubinden. Mit einem nachhaltigen Gewässerunterhalt sorgen wir präventiv für weniger Schäden bei Hochwasser und vermindern die Aufwände für die teuren Hochwasserschutzprojekte.

Freund-Eichberg (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Wir haben heute sehr viele Projekte im Bereich Hochwasser, aber auch Renaturierungsprojekte. Man diskutiert sehr viel über Massnahmen, wie das Hochwasser gedämmt werden könnte. Man vergisst einfach den Unterhalt. Man hat jahreweise den Unterhalt vernachlässigt, weil man viele Einsprachen und Reklamationen hatte, darum hat man wenig gemacht. Es ist wie eine Kartoffel, die heiss ist, wenn man sie angreift, dann lässt man sie sofort wieder fallen, oder man greift sie gar nicht an. Der Unterhalt ist ein wichtiges Thema im Gewässerraum. Der Grundsatz des Unterhaltes heisst: Der Untere nimmt dem Oberen das Wasser weg. Aber es kommt ja nicht nur Wasser, es kommt auch Schutt, Holz usw., darum ist die Klärung für den Unterhalt sehr wichtig. Deshalb bitte ich die Regierung, hier Klärung zu schaffen. Ebenfalls hinsichtlich der Bewilligungen herrscht Klärungsbedarf, welche bekanntlich sehr lange dauern und in dieser Zeitspanne grosse Schäden verursachen können.

Regierungsrat Haag: Alles, was Widmer-Mosnang gesagt hat, ist grundsätzlich richtig, dass alles geregelt und klar ist. Es gibt kantonale Gewässer, seit der letzten Revision des Wasserbaugesetzes viel mehr, es gibt kommunale Gewässer, es gibt Zuständigkeiten, es gibt Aufsichtspflichten – alles ist klar. Die Zusammenarbeit klappt, unsere Fachleute werden immer gerufen und versuchen die Gemeinden und die Anstösser auch zu unterstützen. Es gibt keine Berufsgattung, die so ausgeprägt der Situation angepasst ist, wie meine Fachleute im Hochwasserschutz. Wenn sie Vorschläge machen, sind sie Schreibtischtäter, die noch nie etwas gesehen haben. Wenn es geregnet hat, sind es hochkompetente, willkommene, unterstützende Mitarbeiter des Baudepartementes. So schnell wechselt das.

Freund-Eichberg, ich muss Ihnen sagen, dass die Vernachlässigung der elementaren Aufgaben auf allen Stufen nicht mit einer Motion und zusätzlich neuen Regelungen und Gesetzen geregelt werden kann. Es heisst einfach: «Just do it.» Machen Sie, dass alles klar ist, was geregelt ist. Das ist der Unterhalt, die raumplanerischen Massnahmen, und dann gibt es bauliche Massnahmen mit ökologischen Kompensationen. Das ist das Wasserbaugesetz des Bundes. Wenn wir Hochwasserschutzprojekte haben, dann werden wir sehr oft blockiert und behindert. Man kann nicht ausführen, weil man sehr viele Begründungen hat, warum nicht. Mit vernünftigen, geeigneten Hochwasserschutzmassnahmen können Sie riesige Schäden verhindern. Das müssen wir tun und dazu brauchen wir auch die entsprechenden Fachleute, die auch wieder verschiedenenorts abgelehnt würden, weil es ja nicht an den Leuten, sondern am Geld fehlt – das werden wir morgen behandeln. Unsere Leute sind unterwegs, genau dann, wenn blockiert wird. Sie müssen Aufklärungsarbeit betreiben, sie müssen informieren und der Sache nachgehen. Das braucht Personal im Baudepartement. Wir wollen unsere Aufgabe wahrnehmen und wollen Sie unterstützen. Aber es braucht beim besten Willen keine gesetzlichen Grundlagen, um diese Aufgaben zu erfüllen. Ich bitte Sie, nicht einzutreten und dafür mit uns aktiv die Sache zu bearbeiten.

Ritter-Sonderegger-Altstätten: Auf die Motion ist einzutreten.

Es gibt zwei Beobachtungen, die ich machen musste, die eigentlich die Ausführungen von Regierungsrat Haag sehr stark relativieren.

Der Rheintaler Binnenkanal macht immer wieder Probleme. Interessanterweise wurde so eine dicke Schicht Rheinletten, der sich an den Kanalufern angesammelt hatte, erst nach dem zweiten Hochwasser entfernt, und danach gab es noch lange Diskussionen, was man mit diesem an sich fruchtbaren Erdreich machen sollte. Zu einem ordentlichen Unterhalt des Rheintaler Binnenkanals hätte aber gehört, dass man laufend das Gerinne erhalten hätte. Das wäre eine sehr einfache, billige, die Ökologie nicht beeinträchtigende Massnahme gewesen.

Der Brendenbach in Altstätten, dort hat man mit grossem Interesse beobachtet, dass vor zwei Jahren eine Million Kubikmeter Geschiebe in einem Erdbeben das Bachbett verlegt hat, dann hat man einige Tausend Kubikmeter Stammholz herausgenommen, hat sämtliche Äste in der Nähe des Bachbettes liegen gelassen, und während über einem Jahr – ich liess mir das schriftlich bestätigen, sowohl vom Tiefbauamt als auch vom Stadtrat von Altstätten – wurde nicht eine Sofortmassnahme getroffen, obwohl das ohne Weiteres möglich gewesen wäre, wenn man nicht nur das Stammholz, sondern z.B. auch die Äste, die Schöbi-Altstätten vor seinem Haus gefunden hat, auch entfernt hätte. Das zeigt, dass der Unterhalt der Gewässer nicht

mit dem gebührenden Ernst betrieben wird. Hier muss es eine Änderung geben, worauf die Motion der CVP-EVP-Fraktion zielt.

Die Motion ist zu unterstützen, der gute Wille in St.Gallen oder den Gemeinden allein genügt nicht, dieser Unterhalt muss wirklich erledigt werden, so müssen nicht anschliessend Gelder für Hochwasseropfer gesammelt werden.

Regierungsrat Haag zu Ritter-Sonderegger-Altstätten: Sie staunen vielleicht, wenn ich Ihnen in allen Bezeichen recht gebe. Man muss es tun. Das geht am besten, wenn wir dafür das Personal und die Fachleute entziehen. Da haben Sie morgen die Gelegenheit, den ersten Pflock zu schlagen, der besser ist.

Sie wissen als Altstätter genau Bescheid um diesen umstrittenen Dorfbach. Dieses wirksame Hochwasserschutzprojekt, das hat schon einen runden Geburtstag gefeiert, da die zuständigen Behörden noch nicht den Mut gehabt haben, das zu präsentieren. Denn es betrifft direkt sehr viele Anwohner, löst Kosten aus und fordert tatsächlich Aktivitäten. Da sind die richtigen Leute gefordert. Mit dieser Massnahme freue ich mich um Unterstützung. Im konkreten Fall werden wir das tun, das lösen Sie nicht mit neuen Gesetzen. Es ist alles geregelt und die Finanzierung ist klar, aber machen müssen wir es.

Ich bitte Sie hier, die Balance zu halten und nicht falsche Mittel anzuwenden, um ein Problem zu lösen.

Der Kantonsrat tritt mit 65:45 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Motion ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 65:45 Stimmen bei 1 Enthaltung gut.

42.14.18 Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 15. September 2014
– Antrag der Regierung vom 28. Oktober 2014

Straub-Rüthi, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Umwandlung in ein Postulat und Gutheissung mit geändertem Wortlaut.

Haag-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion/ GLP/BDP-Fraktion): Der Motion ist zuzustimmen.

Diese Motion wirkt auf zwei Ziele hin, die die Regierung im Schwerpunkteplan 2013-2017 aufgenommen hat.

2.1 «Die Regierung fördert die Arbeitsmarktfähigkeit der Bevölkerung und sorgt für genügend Fachkräfte» und unter 3.1 «Die Regierung verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf». Wenn Sie Ihre eigenen Ziele ernst nehmen, dann müssen Sie diesen Vorstoss entgegennehmen. Mit einem weiteren Bericht tun Sie nämlich noch gar nichts für die Vereinbarkeit. Die St.Galler Agenda «Vereinbarkeit von Beruf, Familie und weiteren ausserberuflichen Engagements» zählt auf, was zu tun wäre. Nur, wirken diese Massnahmen? Der Bund hat die Anschubfinanzierung von

Institutionen zur familienergänzenden Betreuung verlängert. Da fragt sich: Holt der Kanton St.Gallen diese Gelder auch ab? Müssten grössere Betriebe verpflichtet werden, eine Tagesstätte anzubinden? Müssten die Gemeinden einbezogen werden? Wenn es Mütter gibt, die bereits im ersten Drittel der Schwangerschaft ihr Kind bei verschiedenen Krippen auf die Warteliste setzen lassen, damit sie dann sicher einen Platz haben, wenn sie wieder arbeiten gehen möchten, dann stimmt doch etwas nicht. Massnahmen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen, nützen den Vätern, den Müttern, den Kindern und den Arbeitgebern, der Wirtschaft – uns allen.

Die Situation mit den fehlenden Fachkräften in vielen Bereichen lässt sich nicht schönreden, auch in einem weiteren Bericht nicht. Die Situation wird sich dank der Initiative vom Februar noch verschlimmern. Jetzt sind Massnahmen gefordert.

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen. Ich spreche zu beiden Motionen: 42.14.18 «Vereinbarkeit von Beruf und Familie» und 42.14.19 «Mit mehr Bildungsangeboten gegen den Fachkräftemangel».

Der Fachkräftemangel beschäftigt uns schon seit längerer Zeit. Die Regierung hat dies auch erkannt, etwa im Rahmen ihres Programms «Wirtschaftsstandort 2015». Dass das Thema mit der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative dramatisch an Dringlichkeit gewinnt, das hat die CVP-EVP-Fraktion nicht gesucht. Nun steht für den Kanton St.Gallen aber viel auf dem Spiel: die Exportindustrie, das Gesundheitswesen und die Landwirtschaft. Wir sind deshalb gefordert, das inländische Potenzial an Arbeitskräften wesentlich konsequenter und besser auszuschöpfen, als dies heute der Fall ist. Doch welche konkreten Massnahmen der Kanton St.Gallen ergreifen soll und kann, bedarf jedoch einer sauberen Auslegeordnung. Die beiden Motionen von SP-GRÜ-Fraktion und GLP/BDP-Fraktion wie auch das Postulat von CVP-EVP-Fraktion weisen auf mögliche Anknüpfungspunkte hin, z.B. die verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Optimierungen bei den Bildungsangeboten oder die Flexibilisierung des Altersrücktritts.

Ich danke der Regierung für ihre Bereitschaft, dem Kantonsrat rasch Bericht zu erstatten, damit das inländische Arbeitskräftepotenzial besser ausgeschöpft und der wirtschaftliche Schaden der Masseneinwanderungsinitiative in Grenzen gehalten werden kann. Stimmen wir daher der Umwandlung in ein Postulat zu, um eine Auslegeordnung zu erhalten, die uns erlaubt, konkrete Massnahmen zu ergreifen und, wo nötig, auch gesetzliche Anpassungen in Angriff zu nehmen.

Rickert-Rapperswil-Jona (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Der Motion ist zuzustimmen.

Ich danke der Regierung, dass sie diese Anliegen auch sieht und grundsätzlich damit einig geht, dass hier Handlungsbedarf besteht. Ich danke auch Suter-Rapperswil-Jona, dass sie eigentlich die wesentlichen Punkte herausgearbeitet hat. Ich zitiere: «es ist schon lange bekannt», «es ist eine dramatische Situation», «es steht viel auf dem Spiel», und dann frage ich mich, warum sie zum Schluss kommt, dass wir jetzt doch noch möglicherweise über zwei Runden diesen Weg gehen, dass zuerst ein Bericht entsteht, den wir dann irgendwann wieder in ein paar Jahren besprechen und dann vielleicht die gesetzlichen Massnahmen entstehen. Machen

wir es doch hier in einem, reagieren wir richtig auf die dramatische Situation und auf die schon lange bekannten Probleme.

Huber-Rorschach: Der Motion ist zuzustimmen.

Wir haben bereits im Jahr 2009 einen grossen Bericht über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hier im Rat diskutiert, und heute geht es darum, endlich Nägel mit Köpfen zu machen und nicht wieder, wie Rickert-Rapperswil-Jona sagt, ein weiterer Bericht, der wieder zum gleichen Schluss kommt. Wir wissen, worum es geht. Es geht darum, jetzt wirklich Taten folgen zu lassen und nicht wieder Papier, welches sehr geduldig ist, zu beschreiben.

Regierungsrat Würth: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

In der Sache sind wir uns ja einig. Das Fachkräfteproblem ist ein sehr ernst zu nehmendes Problem, und es ist klar, dass sich die Situation seit dem 9. Februar 2014 verschärft hat. Aber wir haben natürlich auch eine demografische Entwicklung, darum ist das Thema unabhängig vom 9. Februar 2014 ein sehr wichtiges wirtschaftspolitisches wie auch gesellschaftspolitisches Thema.

Haag-St.Gallen, wir nehmen ja diesen Vorstoss entgegen, Sie haben gesagt, wir nähmen das nicht entgegen. Selbstverständlich nehmen wir das entgegen, aber wir haben möglicherweise eine andere Vorstellung von Projektmanagement als Sie. Rickert-Rapperswil-Jona, Sie sind ja Projektmanager. Wenn Sie diesen Auftrag erhalten würden, würden Sie doch auch zuerst einmal eine Auslegeordnung machen, und zwar gemeinsam. Es ist ja nicht nur das Volkswirtschaftsdepartement, es betrifft auch das Departement des Innern, das Bildungsdepartement. Wir müssen eine Auslegeordnung machen und schauen, welche Massnahmen sich bereits bewährt haben, welche Massnahmen müssen verstärkt werden, und dann sind wir auch bereit, wenn wir sehen, es braucht gesetzliche Anpassungen, eine Vorlage zu unterbreiten. Das ist doch der logische Weg, darum haben wir Ihnen beantragt: «Umwandlung in ein Postulat». Im Übrigen weise ich Sie darauf hin, dass die Motion 42.14.18 «Vereinbarkeit von Beruf und Familie» ja auch nicht genau sagt, welche Gesetze wir ändern wollen, sondern es heisst einfach, wir sollen Massnahmen vorschlagen und allfällige gesetzliche Anpassungen. Das ist im Prinzip doch eine völlige «Blackbox», die Sie uns hier auf den Tisch legen. Darum unser Vorschlag: Zuerst die Auslegeordnung, wir werden ganz sicher – das haben wir auch im Projekt «Wirtschaftsstandort 2025» vorbereitet – dieses Thema sehr hoch priorisieren. Dann wird es an Ihnen liegen, unsere Strategie zu unterstützen, abzulehnen – zu beschliessen. Am Ende wird es möglicherweise auch Geld kosten, auch das wird dann in Ihrer Zuständigkeit sein.

Der Kantonsrat stimmt der Umwandlung von einer Motion in ein Postulat mit 68:34 Stimmen zu.

Straub-Rüthi, Ratsvizepräsident, stellt Eintreten auf das Postulat fest.

Spezialdiskussion

Hartmann-Flawil beantragt, den Wortlaut wie folgt zu ergänzen: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat bis spätestens Ende 2015 Bericht zu erstatten...»

Wir haben vorher von verschiedenen Seiten mehrmals gehört, dass das Problem anerkannt und akzeptiert ist. Wir haben einen Fachkräftemangel und wir müssen diesem Mangel mit geeigneten Massnahmen entgegenwirken. Unsere Befürchtung ist, dass es mit diesem Postulat auf die lange Bank geschoben wird. Mit der Frist haben wir die Gewissheit, dass Nägel mit Köpfen gemacht werden und dass wir möglichst rasch in diesem entscheidenden und wichtigen Bereich für den Wirtschaftsstandort St.Gallen Massnahmen ergreifen können und wir im Kantonsrat nachher darüber diskutieren können. Ich bitte Sie – es ist eine Frage, die wir nicht auf die lange Bank schieben dürfen –, dieser Befristung bzw. dieser Fristsetzung zuzustimmen.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Regierung dem Ergänzungsantrag Hartmann-Flawil mit 55:52 Stimmen vor.

Der Kantonsrat heisst das Postulat mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag der Regierung mit 74:30 Stimmen bei 2 Enthaltungen gut.

42.14.19 Mit mehr Bildungsangeboten gegen den Fachkräftemangel

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 15. September 2014
 – Antrag der Regierung vom 28. Oktober 2014

Straub-Rüthi, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Umwandlung in ein Postulat und Gutheissung mit geändertem Wortlaut.

Rickert-Rapperswil-Jona (im Namen der SP-GRÜ-/GLP/BDP-Fraktion) stimmt der Umwandlung zu.

Es geht um den gleichen Themenbereich, und ich gehe davon aus, das Abstimmungsverhältnis wird entsprechend ähnlich sein, da die Regierung auch hier die Notwendigkeit nicht bestreitet. Der Fachkräftemangel zeichnet sich seit Längerem ab und wird sich durch die Umsetzung der Initiative gegen die Masseneinwanderung noch zusätzlich verschärfen. Die Problemwahrnehmung ist vorhanden. Wir würden es richtig finden, hier bei der Motion zu bleiben, gehen aber davon aus, dass das Resultat das gleiche sein wird.

Noch eine Bemerkung zu Regierungsrat Würth: Ich bin noch nicht so lange im Kantonsrat, aber es hat mich doch überrascht, dass Sie, wenn Sie eine Motion erhalten, gar keine Auslegeordnung machen und einfach ins Blaue hinein legiferieren. Ich erhoffe doch auch, dass bei den Motionen auch jeweils eine Auslegeordnung stattfindet und nicht einfach spontan irgendein Gesetzesartikel erfunden wird.

Der Kantonsrat stimmt der Umwandlung von einer Motion in ein Postulat mit 87:16 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Straub-Rüthi, Ratsvizepräsident, stellt Eintreten auf das Postulat fest.

Der Kantonsrat heisst das Postulat mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag der Regierung mit 76:26 Stimmen gut.

42.14.20 Nachbewilligung für bereits bewilligte Bauten innerhalb und ausserhalb Bauzone

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 15. September 2014
 – Antrag der Regierung vom 21. Oktober 2014

Straub-Rüthi, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Ritter-Sonderegger-Altstätten (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Bei unserer Motion geht es um die Verkürzung einer Frist, und zwar einer Frist, die die Rechtsprechung entwickelt hat. Wenn eine Baute erstellt wird, die baubewilligungspflichtig ist, und es wird keine Baubewilligung dafür eingeholt, dann kann während 30 Jahren von der Behörde ein nachträgliches Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden. Die Baute muss dann bewilligt werden, wie wenn sie noch nicht dastehen würde. Die CVP-EVP-Fraktion und die SVP-Fraktion möchten diese Frist von 30 Jahren auf 10 Jahre verkürzen.

Ich kann Ihnen ein Beispiel für das Problem nennen: In der Gemeinde Pfäfers gibt es den «Bofelstall», der wurde im Jahr 1990 nur mit einer Baubewilligung der Gemeinde Pfäfers gebaut statt mit einer kantonalen Baubewilligung. Etwa im Jahr 2008, behaften Sie mich nicht beim Jahr, wurde er ohne Baubewilligung vom kantonalen Hochbauamt in ein Therapiezentrum umgenutzt, wo Patientinnen und Patienten der kantonalen psychiatrischen Klinik in Pfäfers handwerkliche Arbeiten ausführen, Holz aufrüsten, Gartenarbeiten ausführen, einen Esel betreuen und zwei Kaninchen halten. Nachträglich wurde ein Baubewilligungsverfahren für dieses ganze Bauvorhaben eingeleitet, weil sich Leute daran störten, dass da ohne Baubewilligung einfach eine Umnutzung ausserhalb der Bauzone stattfand. Jetzt stellt sich auch noch die Frage: Was ist jetzt mit dieser 30-jährigen Frist? Der Bau wurde im Jahr 1990 erstellt, mit Bewilligung der Gemeinde Pfäfers, aber ohne die Bewilligung des kantonalen Planungsamtes, das damals zuständig war.

Genau um diese Fristen geht es. Es geht auch um andere Sachen. Der Kanton hat auch in den 400-Kubikmeter-Güllekasten eine Dusche und ein WC eingeleitet und hat die nichtlandwirtschaftlichen Abwässer des Therapiezentrums landwirtschaftlich, durch einen Pächter dieses Güllekastens, verwerten lassen. Ich weiss nicht, ob in der Zwischenzeit ein Kanalisationsanschluss erstellt wurde. Es ging einiges schief, aber man kann natürlich vom kantonalen Hochbauamt eine genaue Kenntnis der Baubewilligungsvorschriften nicht unbedingt erwarten, weil das natürlich eine juristische Sachkunde voraussetzt, die bei den technischen Mitarbeitenden dort nicht vorhanden ist.

Jetzt stellt sich einfach die Frage, ob man diese Fristen, die hier eine Rolle spielen, auf zehn Jahre verkürzen soll. Das Baudepartement macht nun geltend, unser

Antrag sei bundesrechtswidrig. Hier muss man zwei Dinge unterscheiden: Einerseits das, was das Baudepartement abhandelt, nämlich das Baubewilligungsverfahren, wenn man eine solche bestehende Baute abbrechen, neu erstellen oder abändern will, andererseits einfach die Duldung des bestehenden Zustandes. Jetzt ist es so: Wenn ein Rechtsvorgänger von Ihnen z.B. an einem Rebberg in Thal in einem Rebhäuschen eine Dusche eingebaut hat und das auch ein bisschen zum Ferienhäuschen umgenutzt hat, dann muss die Gemeinde Thal innerhalb von 30 Jahren den Abbruch dieser Massnahmen verfügen. Wir möchten diese Abbruchfrist auf zehn Jahre verkürzen. Das heisst natürlich noch nicht, dass das Ganze dann bewilligt ist und dass man dann auf dieser Grundlage weiterbauen kann. Aber es bedeutet wenigstens eine Linderung der jetzigen, übermässig langen Frist.

Ich möchte Ihnen einfach zeigen, wie lange diese Frist ist: Wenn ein Mitarbeiter des Baudepartementes – was natürlich niemals passieren wird – einen Fehler macht, dann können Sie ihn während zwei Jahren ins Recht fassen. Es geht darum, dass man diese Frist verkürzt, und somit trifft der Einwand, in dem Antrag der Regierung, es sei bundesrechtswidrig, nicht zu, weil genau das, was dort beschrieben ist, das wollen wir nicht.

Blumer-Gossau (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Die Frist von 30 Jahren ist genau richtig, daran sollten wir nichts ändern.

Mit den niedlichen Geschichten, die wir jetzt von Ritter-Sonderegger-Altstätten gehört haben, können wir uns nicht durch Augenwischerei dann dazu hinreissen lassen, Recht nicht mehr recht gelten zu lassen. Wir leben in einem Rechtsstaat, und das soll auch in Baufragen gelten. Auch in Baufragen sollen alle gleich behandelt werden, und wenn sich jemand nicht an die Vorschriften, nicht ans Baugesetz hält, so ist das zu ahnden. Das gilt sowohl ausserhalb der Bauzone als auch innerhalb. Die Motionäre wollen das nicht einmal unterscheiden, sie wollen hier einfach mit einem Federstrich alles, was zehn Jahre her ist, legalisieren. Das darf doch wohl nicht sein, dass wir nach nur zehn Jahren einfach alles legalisieren, egal, ob eine Baubewilligung vorlag oder nicht.

Es gibt nicht nur die niedlichen Fälle, wie sie uns Ritter-Sonderegger-Altstätten in diesem Zusammenhang geschildert hat. Es gibt da auch ganz namhafte Geschichten von Geländeverschiebungen, von Villen, die widerrechtlich gebaut wurden, usw. Da gibt es auch grosse Bauten, die erstellt wurden ohne eine Bewilligung. Da gibt es Rechtsverfahren, die dazu angestrengt wurden, und hier müsste man dafür sorgen, dass diese Entscheide dann auch wirklich durchgesetzt werden. Wir haben genau in diesem Gebiet, insbesondere bei Bauten ausserhalb der Bauzone, einen gewissen Vollzugsnotstand. Wenn deren Rechtswidrigkeit sogar gerichtlich festgestellt wurde, werden sie dann trotzdem nicht in Ordnung gebracht. Das ist das, was unsere Fraktion in diesem Bereich enorm stört. Jetzt möchte Ritter-Sonderegger-Altstätten hier noch ein schlimmeres Vorgehen zulassen, dass man nämlich all diese widerrechtlichen Geschichten nach nur zehn Jahren legalisiert. Das ist eines Rechtsstaates unwürdig. Umgehen von Gesetzen nach nur zehn Jahren, das darf nicht das Ziel dieses Rates sein.

Tinner-Wartau (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Wir haben das Stichwort gehört, und ich glaube, es geht letztendlich bei dieser Motion darum, das Thema «illegale Bauten» zu bewirtschaften bzw. tatsächlich

widerrechtlich erstellte Bauten wenigstens teilweise zu legalisieren. Das Thema «illegale Bauten» wurde von meinem Vorredner bereits letztes Jahr vorgebracht. Es wurde auch schon medial darüber berichtet. Hier scheint es mir doch auch sehr wichtig zu sein, dass Sie in diesem Rat wissen, dass kürzlich die Bauverwalter im Kanton St.Gallen über «Netz Sankt Gallen» eine Weiterbildungsveranstaltung zum Umgang mit illegalen Bauten und vor allem dessen Vollzug durchgeführt haben. Entscheidend ist, dass wir in diesem Fall vom Vollzug von Bundesrecht sprechen; Stichtag ist der 1. Juli 1972 mit der Einführung des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes. Im Kanton St.Gallen wurde zwischen 1976 und 1978 sozusagen das heutige Amt für Raumplanung und Geoinformation (abgekürzt: Areg) als kantonale Bewilligungsstelle für Bauten ausserhalb der Bauzone geschaffen. Somit hat man wenigstens noch die Gewissheit, dass bis etwa 1978 von Gemeinden erteilte Bewilligungen auch weiterhin rechtmässig sind. Ich sehe deshalb nicht ein, wieso diese Motion unterstützt werden sollte.

Wicki-Andwil (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Die Motion geht von einem falschen Rechtsverständnis aus. Spätestens seit Inkrafttreten des Raumplanungsgesetzes am 1. Januar 1980 braucht es für Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen die Zustimmung der zuständigen kantonalen Stelle. In St.Gallen ist dies das Areg. Man kann in diesen Fällen bei Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen also nicht von einer «bewilligten Baute» sprechen, so, wie die Motion dies tut. Und auch der Verzicht auf ein nachträgliches Bewilligungsverfahren, so, wie die Motion dies will, ändert nichts daran, dass in diesem Fall eine unrechtmässig erstellte Baute oder Anlage vorliegt. Kantonales Recht vermag daran nichts zu ändern. Würde der Kanton bundesrechtswidrig Recht setzen, müsste dies vom Bundesgericht für nicht anwendbar erklärt werden. Zudem geht die Motion fälschlicherweise davon aus, Grundeigentümer könnten zur Einreichung eines Baugesuchs verpflichtet werden. Diese offenbar noch immer in vielen Köpfen vorherrschende Meinung stimmt rechtlich nicht. Wie das Verwaltungsgericht bereits vor Jahren entschieden hat, besteht keine gesetzliche Grundlage, einen Bauherrn, der eine Baute oder Anlage bereits realisiert hat, zur Einreichung eines Baugesuchs zu verpflichten. Reicht der Bauherr jedoch kein nachträgliches Baugesuch ein oder ist das Baugesuch unvollständig, muss die zuständige Behörde von Amtes wegen ein Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands einleiten. Dieses Verfahren kann dazu führen, dass der Abbruch der unrechtmässig erstellten Baute oder Anlage verfügt wird. Die Antwort auf diese Motion kann daher nur heissen: Der Kanton kann nicht in eigener Kompetenz schalten und walten, wie er will. Er muss sich an die eidgenössische Gesetzgebung halten – und das ist gut so. In den letzten zehn Jahren wurden über 10'000 Wohnungen ausserhalb der Bauzone gebaut. Dazu kommen tausende von Umnutzungen landwirtschaftlicher Gebäude.

Die Grundlage zu dieser Deregulierung lieferten verschiedene Revisionen des Raumplanungsgesetzes. Der Raum zwischen den Siedlungsgebieten wurde laufend aufgefüllt. Mit dem im Jahr 1980 in Kraft gesetzten Raumplanungsgesetz sollte der Bodenverschleiss in der Schweiz eingedämmt werden. Das Gegenteil ist passiert. Gemeinden und Private haben immer wieder Schlupflöcher gefunden. Die bauliche Erneuerung passierte in der Schweiz vor allem an den Rändern und ausserhalb der Siedlungen. Zum Glück hat die Bevölkerung mit der Annahme der Raumplanungs-

revision einem Stopp des Siedlungswachstums zugestimmt. Mit der neuen Raumplanungsverordnung (SR 700.1), den dazugehörigen technischen Richtlinien zu den Bauzonen sowie einer Ergänzung des Leitfadens für die kantonale Richtplanung wird die vom Volk am 3. März 2013 angenommene Revision des Raumplanungsgesetzes (SR 700) umgesetzt.

Ich hoffe, dass mit diesen drei Instrumenten die Siedlungsentwicklung nach innen gelenkt werden kann. Ich hoffe fest, dass dies gelingt und der grassierende «Häuserkrebs» ausserhalb der Bauzone gestoppt werden kann.

Huser-Altstätten (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Hier geht es darum, dass Bauten und Anlagen, die während zehn Jahren niemanden gestört haben, nachträglich legalisiert werden. Blumer-Gossau missbraucht diese Frage einmal mehr dafür, die wenigen Fälle widerrechtlich erstellter Bauten, die es im Kanton gibt, zu bewirtschaften. Diese zehn Jahre sind eine angemessene Frist. Wenn sich während zehn Jahren niemand daran stört und niemandem etwas auffällt, das widerrechtlich wäre, dann sollte man dies legalisieren. Hier geht es nicht darum, irgendeinem Gesetzesverstoss Vorschub zu leisten, sondern es geht darum, einen Zustand nach einer bestimmten Frist in einen gesetzeskonformen Zustand zu überführen.

Blumer-Gossau: Die Motionäre wollen genau das: einem unrechtmässigen Verhalten Vorschub leisten. Ich danke Tinner-Wartau, dass er hier auch als Liberaler das Recht höher einstuft, als es von Seite Huser-Altstätten postuliert wird. Auf der Rückseite des Antrages der Regierung steht – ganz wichtig: «Gegen eine ausdrückliche Legalisierung rechtswidriger Bauten und Anlagen durch Zeitablauf spricht sodann, dass die Eigentümer solcher Bauten und Anlagen von ihrem rechtswidrigen Verhalten gleich mehrfach profitieren würden. So gelangten sie zu einer formell bewilligten Baute, ohne dass sie den Aufwand und die Kosten eines Baubewilligungsverfahrens zu tragen hätten. Weiter würde auch eine materiell rechtswidrige Baute legalisiert, deren Bewilligung im ordentlichen Bewilligungsverfahren hätte verweigert werden müssen. [...] Dem Bauen ohne Bewilligung würde damit Vorschub geleistet und eine Ungleichbehandlung des Bauherrn, der sich an die Vorschriften hält, in Kauf genommen.» Das wollen wir nicht und das will auch jeder liberal denkende Mensch nicht.

Regierungsrat Haag: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Das war eine hochinteressante Diskussion. Ich staune schon ein bisschen, dass das Parlament mich jetzt auffordern will, bundesrechtswidriges kantonales Recht zu schaffen. Das kann es nicht sein. Was das mit liberaler Rechtsanwendung zu tun haben soll, muss ich mir noch gründlich überlegen. Es darf doch nicht sein, dass ein Grundeigentümer, ob es vorsätzlich oder fahrlässig gewesen ist, Bauten und Anlagen realisieren kann, die dann irgendwann einfach legalisiert und bewilligt sind. Viele Bürgerinnen und Bürger, die sich korrekt an das Recht halten, Gesuche eingeben und riskieren, dass aus verschiedenen Gründen einmal etwas nicht bewilligt werden kann, fühlen sich betrogen. Es kann nicht sein, dass wir ein Bewilligungsverfahren nach enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden nachträglich unter den Tisch wischen. Ich danke Tinner-Wartau für seine klaren Worte.

Ritter-Sonderegger-Altstätten, wenn Sie den Fall «Bofelstall» erwähnen, der ist nun jedem St.Galler aus irgendwelchen Gründen bekannt. Das war ein ärgerlicher Fall, da geschahen auch Fehler, von wem auch immer. Das ist jetzt nachträglich im Gesuchsverfahren korrekt bewilligt worden, das wissen Sie. Stellen Sie sich vor, wir hätten die 10-Jahres-Frist gehabt. Was hätten Sie dann noch mit dem Bofelstall machen können? Ich glaube, hier müssen Sie korrekt sein. Es sind nicht sehr viele Fälle. Aber ein Rechtsgrundsatz, den man mit Füßen tritt, das kann und darf wohl von keiner Parlamentarierin und keinem Parlamentarier, welche bzw. welcher hier vereidigt wurde, unterstützt werden.

Ich bitte Sie, dass wir uns vielmehr bemühen, auch wenn einmal etwas passiert, dass man dann raschmöglichst versucht die Sache zu legalisieren, und wo immer möglich, machen wir das. Wenn es nicht möglich ist, dann muss zurückgebaut werden im Sinne der Gleichbehandlung unserer Bürgerinnen und Bürger.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 55:53 Stimmen nicht ein.

43.14.04 Erreichbarkeit St.Gallen-Bodensee/Rheintal

Unterlagen: – Wortlaut des Postulats vom 15. September 2014
– Antrag der Regierung vom 28. Oktober 2014

Straub-Rüthi, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Gutheissung mit geändertem Wortlaut.

Straub-Rüthi, Ratsvizepräsident, stellt Eintreten auf das Postulat fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst das Postulat mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag der Regierung mit 104:0 Stimmen gut.

43.14.06 Das Potenzial an inländischen Arbeitskräften besser ausschöpfen

Unterlagen: – Wortlaut des Postulats vom 16. September 2014
– Antrag der Regierung vom 28. Oktober 2014

Straub-Rüthi, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Gutheissung.

Straub-Rüthi, Ratsvizepräsident, stellt Eintreten auf das Postulat fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst das Postulat mit 102:3 Stimmen bei 1 Enthaltung gut.

51.14.35 Kein Wolf in St.Galler Wohngebieten und auf St.Galler Alpen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 15. September 2014
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. Oktober 2014

Gartmann-Mels: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Antwort der Regierung ist keineswegs befriedigend. Sie zeigt ganz klar auf, dass Sie keine Ahnung haben, was im St.Galler Oberland vor sich geht. Die Wölfe reissen nicht nur Schafe, sie sind auch eine Gefahr für die Menschen, und scheinbar müssen wir einen weiteren Weg einschlagen. Wir werden nochmals etwas vorbereiten und euch etwas Arbeit bescheren – so geht es nicht.

51.14.42 Standortförderungskontakte zu China: Sind mit Blick auf Arbeitsbedingungen europäische Standards gewährleistet?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 16. September 2014
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. Oktober 2014

Surber-St.Gallen: Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Es ist gut zu hören, dass man beim Asia Connect Center (ACC-HSG) für das Problem der teils miserablen Arbeitsbedingungen in China sensibilisiert ist und dass auch Unternehmen, die nach China als Absatzmarkt expandieren möchten, dafür sensibilisiert werden. Jedoch scheint mir die Antwort der Regierung doch relativ viele «Kanns» zu enthalten. Es ist in meinen Augen Pflicht des ACC-HSG sowie der Zulieferer und besonders von allfälligen Produzenten, sich mit den Arbeitsbedingungen der Belieferten und allfälligen Lieferanten auseinanderzusetzen und allenfalls auf ein Angebot zu verzichten, sollten die Arbeitsbedingungen unter dem europäischen Standard liegen. Ich bin daher mit der Antwort der Regierung nur teilweise zufrieden und werde allenfalls nochmals zu diesem Thema Fragen stellen.